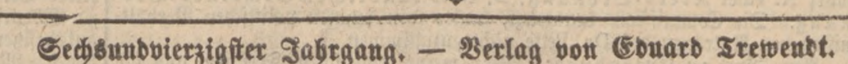
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 214. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 8. Mai 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (6. Mai).

Eröffnung 10¾ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministertisch der Finanzminister v. Bodelschwingh, der Justizminister Graf zur Lippe und mehrere Regierungs-Commissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die an den Justizminister gerichtete Interpellation der Abgg. v. Chlapowski und Pilaski, ob eine Verfügung oder Anordnung erlassen worden ist, welche die Appellationsgerichte des Großherzogthums Posen anweist, für die etatsmäßige Anstellung der in ihren Bezirken beschäftigten Assessoren polnischer Nationalität nicht mehr zu berichten, da dieselben fortan weder in der Provinz Posen, noch in der Provinz Westpreußen als Richter angestellt werden sollten, und wodurch der Herr Justizminister eine solche Maßregel rechtfertigen zu können glaubt.

Der Herr Minister erklärt sich sofort, die Interpollation zu beantworten, bereit und erwidert, nachdem der Abg. v. Chlapowski seine Anfrage motivirt hat, Folgendes: M. H.! Ich will ganz offen sein; eine derartige schriftliche Verfügung, wie sie der Appellant bezeichnete, für längere Zeit dauernd, habe ich nicht erlassen. Allerdings aber ist es auf meine Veranlassung geschehen, daß zur Zeit einige Assessoren polnischer Nationalität in der Provinz Posen nicht definitiv angestellt wurden, und der Grund davon findet sich ganz einfach in der Bezeichnung des Interpellanten: „polnische Assessoren". M. H.! Ich kenne nur preußische Assessoren, die Sr. Majestät den Eid der Treue geleistet haben. Der Ausdruck „polnische Assessoren" deutet eben darauf hin, daß noch etwas anderes dahintersteckt. (Große Heiterkeit.) M. H.! Die Erfahruugen der letzten Zeit haben ergeben, daß ein Conflict eingetreten ist bei einer Menge von bereits angestellten Richtern, zwischen ihren Pflichten als Staatsbürger und zwischen ihren politischen Neigungen, die aus ihrer Herkunft herstammen. M. H.! Sollte ich diese jungen Assessoren demselben Conflict überliefern? Ich glaube, es ist sitilich, wenn ich dem vorgebeugt habe, und ich habe diese Maßregel mit aller Rücksicht und Humanität ausgeführt. (Heiterkeit.) Die Richter sollen von der Politik fern bleiben, sie sollen nicht spezifisch politische Richter sein, und das wird am Besten gelingen, wenn sie außerhalb der Orte beschäftigt werden, wo sie dazu Veranlassung finden. Zur Zeit halte ich diese Maßregel im allgemeinen Staatsinteresse für durchaus nothwendig, und wenn sich die Provinz Posen wieder beruhigt haben wird und die Hervorrufung eines solchen Conflicts nicht mehr zu erwarten steht, wird es keinem Bedenken unterliegen, die Maßregel wieder aufzuheben. (Unruhe.) Auf den Antrag des Abg. Kantak beschließt das Haus, in eine Discussion über die Interpellation und ihre Beantwortung einzutreten.

Abg. Kantak: Der Herr Justizminister sagt uns, er habe keine Verfügung erlassen, aber er sagt uns nicht, was er denn eigentlich gethan hat. Einen oder den anderen Assessor nicht anzustellen; das steht in seiner Macht, aber er hat gar keinen Assessor, der polnische Eltern hat, angestellt. Ich frage Sie, m. H., wenn die Provinz Brandenburg politisch inficirt wäre, was würden Sie sagen, wenn der Herr Justizminister alle Richter aus Brandenburg nach Insterburg, Pillkallen und Gumbinnen versetzte? (Heiterkeit.) Friedrich Wilhelm III. hat den Polen die Anstellung im Großherzogthum und in der ganzen Monarchie verheißen, in erster Reihe im Großherzogthum. Ein Conflict zwischen Pflicht und Nationalität bei den Beamten polnischer Nationalität besteht nicht; im eintretenden Falle hat noch jeder meiner Landsleute sein Amt stets niedergelegt. Der Herr Justizminister sagt uns, er kenne nur preußische, nicht polnische Assessoren. Was heißt das? M. H.! Ich bin polnischer Nationalität und preußischer Unterthan, meine Nationalität wird durch diese letztere Qualität nicht aufgehoben. Ein sittliches Motiv suche ich vergebens in dem Verfahren des Justizministers gegen die polnischen Assessoren, und die Folge dieses sittlichen Verfahrens ist die Anstellung von Dolmetschern für polnische Richter, die man nach Westfalen, und für deutsche Richter, welche man an ihre Stelle nach Posen geschickt hat.

Abg. Dr. Löwe (Bochum): M. H.! Die Abgeordneten deutscher Nationalität befinden sich solchen Fragen gegenüber in einer eigenthümlichen Stellung; auf der einen Seite gebietet uns die Pflicht, die Interessen unserer Nation, des deutschen Elements im Großherzogthum Posen, wahrzunehmen, auf der andern Seite befinden wir uns einer kleinen Zahl von Vertretern der polnischen Nationalität gegenüber, denen wir nicht frei in's Angesicht sehen können, weil ihnen die nach göttlichen und menschlichen Gesetzen zustehenden Rechte vorenthalten werden. M. H.! Wir wollen nicht mit der Armee, mit Gendarmen und Polizei-Verwaltung das Großherzogthum Posen germanisiren, und wenn so thatsächlich germanisirt wird, so halte ich es von meinem Standpunkte aus für ein Unrecht, aber ich glaube zugleich, daß die Regierung damit alles, was möglich war, gethan hat, um eine polnische Partei aufrecht zu erhalten; das ist die nothwendige Folge, daß das Recht nicht mit gleichem Maße gemessen wird. — Ich erinnere Sie an den großen Prozeß, der vor dem Staatsgerichtshofe geführt worden ist, ich erinnere daran, daß Eins unserer geachtetsten Mitglieder, das leider heute nicht anwesend ist, (v. Bonin-Genthin) in der Zeit, die diesem Prozesse vorherging, sich geweigert hat, den Belagerungszustand über das Großherzogthum zu verhängen, weil, seiner Ansicht nach, dazu alle Bedingungen fehlten und weil er nicht ohne Noth die Bewohner des Großherzogthum der bürgerlichen und gesetzlichen Rechte berauben mochte.

Nun, m. H., die Regierung verhängte trotzdem den Belagerungszustand, wie die „Kreuzzeitung" sagte, um die Leute davor zu behüten, sich an dem Aufstande zu betheiligen; sie ließ dann den Hochverrathsprozeß anstrengen, Hunderte in's Gefängniß stecken und die Klage von der Staatsanwaltschaft erheben, um, als das erste Verhör vor einem Ausnahmegerichtshofe, vor dem Staatsgerichtshofe stattgefunden hatte, den größten Theil entlassen zu müssen; gegen die große Mehrzahl der Andern wurde nichts bewiesen. Wir erglühten vor Scham, als wir hören mußten, daß es als Hochverrath gegen Preußen angesehen werden sollte, wenn ein Bewohner von polnischer Nationalität aus dem Großherzogthum Posen gegen Rußland die Waffen ergriffen hatte. — Ja, m. H., ich behaupte, daß die Fortschritte der Germanisirung lediglich durch die Regierung verhindert werden. Wir wissen, daß nur auf dem Boden der vollen, unbedingten, wahren Freiheit verschiedene Nationalitäten in einem Staatenverbande mit einander verkehren können; deshalb verurtheilen wir alle bureaukratischen Bedrückungen und halten sie für den Fluch und das Verderben des Unterdrückers, denn der Unterdrückte kommt nicht zur Ruhe, und wird unablässig streben, sich solchem Druck zu entwinden. — Wenn ich die polnische Fraction unter uns immer noch abgesondert sitzen sehe, und wenn ich daran denke, daß der Herr Kriegsminister neulich auf eine Partei hingewiesen hat, der an der Fortdauer des inneren Conflicts gelegen sei, nun, so möchte ich fast meinen, daß diese Fraction, die an Polens Zukunft glaubt, sich sagen möchte, daß der Conflict, wenn er aufrecht erhalten wird, nur mit einer Revolution oder einer Contrerevolution enden kann, und daß die Contrerevolution geneigt sein möchte, gerade dem Clerus und der aristokratischen Partei große Concessioneu zu machen. Nicht auf uns sehen diese Parteien mit Hoffnung, denn sie wissen, daß sie, was auch andere Stände gewinnen mögen, nothwendig von ihren Ansprüchen etwas aufgeben müssen. — M. H.! Ich will, daß Gerechtigkeit geübt werde im Großherzogthum Posen gerade im Interesse des preußischen Staats. Deshalb verurtheile ich die Germanisirungsversuche der Regierung auf's härteste, weil sie, die unmöglich zum Ziele führen können, auf den preußischen Staat selbst einen Schatten werfen. Ich will Freiheit und Selbstverwaltung der Gemeinden, Trennung der Kirche vom Staat, selbstständige Gemeindeschulen auch im Großherzogthum Posen, und wenn dies ausgeführt ist, dann bin ich sicher, daß wir siegen und daß der Friede im Großherzogthum zwischen den beiden Nationalitäten hergestellt wird. (Lebhafter Beifall.)

Justizminister Graf zur Lippe: Der Vorredner hat abermals den Prozeß des Staatsgerichtshofs in die Discussion hineingezogen. Das Resultat dieses Prozesses ist bekannt. Ein Theil der Angeklagten ist wegen vorbereitender Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen verurtheilt worden, ein Theil ist wegen anderer Vergehen an die gewöhnlichen Gerichte verwiesen, ein Theil ist freigesprochen worden. M. H.! Der Staatsgerichtshof besteht aus unabhängigen, preußischen Richtern (lauter, heftiger Widerspruch), die nach bestem Wissen und Gewissen geurtheilt haben, und ich halte es nicht für zulässig, einen Schatten auf die preußischen Gerichte hier in diesem Hause zu werfen.

Abg. Hahn (Ratibor): M. H.! Es ist eine gewöhnliche Erscheinung, daß eine Debatte ohne bestimmten Antrag sich in's Blaue verliert; ich will mich daher einfach auf die Interpellation selbst und die Rede des Abg. Kantak beschränken. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers existirt die in Rede stehende Verfügung nicht, aber selbst wenn sie vorhanden wäre, ist doch nicht nachgewiesen, daß ihr der gesetzliche Boden fehlt. Aus Art. 104 der Verfassung kann jedenfalls nicht das Recht nachgewiesen werden, daß ein bestimmter Assessor an einem bestimmten Orte eine bestimmte Anstellung verlangen kann; derselbe giebt überhaupt nur die Befugniß, daß der Berechtigte überhaupt eine Anstelluag fordern kann. Wenn des Versprechens, das König Friedrich Wilhelm III. gegeben hat, gedacht worden ist, so kann dasselbe für bestimmte Voraussetzungen, die der König nicht vorsehen konnte, wohl augenblicklich außer Kraft treten; nichtsdestoweniger besteht es, so lange die Staatsregierung erklärt, daß sie daran festhalten wolle

Abg. v. Lyskowski: M. H.! Wenn der Abg. Löwe die Germanisirungs-Versuche, welche die Staatsregierung anstellt, zurückgewiesen hat, so bin ich ihm sehr dankbar dafür, wenn er aber hinzufügt, daß auch auf der anderen Seite durch die Pflicht geboten sei, das deutsche Element zu schützen, so muß ich ihm doch entgegnen, daß die Regierung nach ihrer Art diese Pflicht übernommen hat, wenn ich dabei auch sagen muß, daß es mir zweifelhaft ist, ob sie gründlicher gegen die Demokraten, oder gegen die Polen auftritt. (Heiterkeit.) Der Herr Justizminister hat uns seinen Standpunkt dargelegt; nun, m. H., ich glaube, es ist eben der absolutistische Standpunkt. Was aber die Vergebung der Stellen anbetrifft, so möchte ich wenigstens daran erinnern, daß die Polen ein Recht darauf haben, indem sie eben so gut Steuern zahlen, wie die andern Provinzen. — Redner, der auf der Journalisten-Tribüne im Zusammenhange nicht zu verstehen ist, geht weitläufig auf den Hochverrathsprozeß ein, und schließt mit den Worten, daß das Verfahren des Ministers einer weiteren Kritik nicht bedürfe. (Beifall.)

Präsident Grabow macht darauf aufmerksam, daß die folgenden Redner sich bemühen möchten, bei der Sache selbst zu bleiben.

Justizminister Graf zur Lippe: Ich will bloß sagen, daß ich durchaus kein Bedürfniß fühle, hier über Personalien zu verhandeln. (Heiterkeit.)

Abg. Lent: Der Abg. für Ratibor hat gesagt, daß solche Debatten gewöhnlich in's Blaue verlaufen, nun, m. H., von dieser Farbe, der Farbe der Hoffnung ... (Heiterkeit; Ruf: Grün!) ... Sie haben Recht, die Farbe der Hoffnung gehört nicht in dieses Haus, aber das Blau, die Farbe der Treue, der Treue gegen Wort und Geist des Gesetzes! Zur Sache! Ich will nicht an jenen großen Prozeß vor dem Staatsgerichtshofe verweisen, wollte ich das, so könnte ich bändeweis die Beläge bringen, daß es wahr ist, was auf jener Seite (auf die Polen deutend) behauptet wird. Der Hr. Abg. für Ratibor hat den Gegenstand der Verhandlung umgedreht, es handelt sich nicht darum, daß die polnischen Assessoren an bestimmten Orten angestellt, sondern darum, daß sie nicht ausgeschlossen werden. Der Hr. Justizminister sagt, er wolle die Politik fern halten; er ist uns jedenfalls in den vergangenen Monaten bei den Discussionen dieses Hauses darin mit leuchtendem Beispiele vorangegangen. (Heiterkeit. Bravo!) Ich bin aber der Meinung, daß die Art, wie er sein Verfahren bei der vorliegenden Frage rechtfertigt, an das Prinzip erinnert, das wir bei dem Polenprozesse als maßgebend gefunden haben, an das Prinzip der polizeilichen Prävention. Der Hr. Justizminister hat es für eine Forderung der Sittlichkeit erklärt, die polnischen Assessoren nicht in einen Conflict der Pflichten hineingerathen zu lassen, ich möchte ihm einige Fragen vorlegen, um zu erfahren, wie er zu den Forderungen der Sittlichkeit legitimirt sei. Und so frage ich, ihn an den großen Polenprozeß erinnernd: Ist es Sittlichkeit, wenn die preußische Strafjustiz sich in die Hände der Polizei begiebt? Ich frage: nachdem die ordentlichen Gerichtshöfe Anträge auf Versetzung in Anklagestand oder auf Verhaftung abgelehnt und die zuständigen höheren Gerichte diesen Beschluß bestätigt haben, ist es dann Sittlichkeit, daß der Staatsgerichtshof, nachdem er die Sache an sich gezogen hat, durch ein einfaches Decret des einzelnen Untersuchungsrichters den Beschluß aufhebt und — verhaftet? (Hört?). Ist das etwa ein sittliches Verfahren, welches zuläßt, daß die Angeklagten in Haft genommen werden, und nachdem sie 1¼ Jahr in Haft geblieben sind, bei vollständig unveränderter Sachlage, während absolut kein Wort in dem Thatbestande sich geändert hat, aus der Haft, die sie unschuldig einkerkerte, entlassen werden müssen?

Ist das ein sittliches Verfahren, welches zuläßt, daß polizeiliche und landräthliche Auffassungen praktische Geltung finden, welche davon ausgehen, daß der ganze Prozeß im Interesse Rußlands geführt sei und die für das Zweckmäßigste hielten, alle diejenigen, welche zu den Insurgenten gehen wollten, oder von dort zurückkämen, in preußische Festungen einzusperren und so lange dort verhaftet zu halten, bis die Insurrection in Rußland zu Ende sei, sie dann zu entlassen und die Haftkosten der russischen Regierung in Rechnung zu stellen, welche sie wohl bezahlen werde? (Hört, hört!) Ist das ein sittliches Verfahren, wenn die Gesetze unsres Landes, welche sich auf den Schutz der persönlichen Freiheit und auf Haussuchungen beziehen, in der Weise mit Füßen getreten werden, daß von Personen, die gar nicht zur Ausübung solcher Functionen berufen sind, daß von einfachen Militärpatrouillen und Commando's dergleichen Amtshandlungen, welche nur der Polizei, den Gerichten, oder der Staatsanwaltschaft in den Formen und unter den Voraussetzungen des Gesetzes gestattet sind, vorgenommen werden? (Sehr richtig und Bravo links, zur Sache! rechts, Ruhe! links.) M. H.! Jedes Wort, welches ich hier sage, ist als richtig erwiesen! Ist das ein sittliches Verfahren, welches sich in Verbindung setzen kann mit Beweismaterial, das herbeigeschafft ist von einer Polizei, welche erwiesenermaßen und zugestandenermaßen Schriftstücke — der Oberstaatsanwalt sagt — „nachgemacht" hat, die Unterschriften und ganze Schriftstücke nachgemacht hat; eine Polizei, welche den Staatsgerichtshof selbst in einem Vorverfahren falsch berichtete? und wenn diese eben berührten Punkte zum Gegenstande einer Beweisantretung gemacht werden, ist es dann Sittlichkeit, den Antrag auf Beweisaufnahme abzulehnen, weil, wenn auch einmal solche Unregelmäßigkeiten vorgekommen, daraus noch nicht folge, daß sie immer vorkämen? Ist es Sittlichkeit, wenn die Polizei bezahlte Spione gebraucht und die betreffenden Beamten, wenn sie darüber von den Gerichten vernommen werden, erklären: darüber habe ich nicht Auskunft zu geben, das verbietet mir die Discretion meines Amtes? (Hört, hört!) M. H.! Wenn man den Standpunkt der Sittlichkeit für die Maßregeln, welche die Interpellation veranlaßt haben, geltend machen will, dann muß man ihren Anforderungen nach viel größeren Richtungen hin ebenfalls Rechnung getragen haben. — In wenigen Tagen sind es 50 Jahre, daß die Provinz Posen dem preußischen Staate einverleibt wurde. Der Abgeordnete Löwe sagte, daß ihren Beschwerden nur auf dem Boden der Freiheit abgeholfen werden könne, ich möchte hinzufügen, sorgen Sie, daß der neue fünfzigjährige Zeitabschnitt die Inschrift trage: Justitia regnorum fundamentum! (Lebhaftes Bravo!)

Justizminister Graf zur Lippe: Der Herr Vorredner hat hier Einzelnheiten aus dem Criminalprozesse des Staatsgerichtshofs vorgeführt und beleuchtet. Mir liegen die Akten dieses Prozesses vor; ich habe die Verhandlungen vollständig den betreffenden Richtern überlassen. Das ist die Stellung, die ich in diesem Prozesse einnehme (Heiterkeit), und ich bin daher nicht in der Lage, von dieser Stelle aus die einzelnen Angriffe zu widerlegen.

Abg. Immermann: Meine Herren! Der Abg. Hahn, und um Verwechselungen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich den früheren Staatsanwalt, jetzigen Tribunalsrath meine, von dem ich im Uebrigen nicht weiß, welche Carriere er noch machen wird, der Abg. für Ratibor also, sagt, daß eine Erklärung, keine Verfügung des Herrn Justizministers vorliege. Nun, ich glaube, wenn der Justizminister vor diesem Hause und dem ganzen Volke erklärt, daß er seine Absicht, oder Maxime sei, alle Assessoren polnischer Nationalität von den Richterstellen im Großherzogthum Posen auszuschließen, das ist noch mehr als eine einfache Verfügung. Ich finde es übrigens seltsam genug, daß der Herr Abgeordnete für Ratibor es übernommen hat, den Minister zu vertheidigen, während er selbst zur Vertretung seiner Maßregeln anwesend ist. Die Befugniß des Justizministers ist allerdings beschränkt durch Art. 104 der Verfassung; wer seinen Examen absolvirt hat, ist zur Anstellung berechtigt, und wenn eine ganze Nationalität von den Stellen, auf die sie Anspruch erheben könnte, ausgeschlossen wird, dann gilt eben der Grundsatz: car tel est notre plaisir. Der Herr Justizminister will die Politik fern gehalten haben; ich aber berufe mich auf die Majorität dieses Hauses und auf die Majorität des ganzen Volkes, daß der Justizminister die Politik nicht fern hält. Es kann Einer als Richter durchaus qualifizirt für sein Amt sein, Ehrenmann durch und durch und in der ganzen Gegend geachtet, was geschieht mit ihm, wenn er nach seiner besten und redlichsten Ueberzeugung bei den politischen Wahlen seine Stimme abgegeben hat? Nun, meine Herren! Er kann sich bei dem Herrn Justizminister compromittiren, selbst, wenn er in diesem Hause gegen die Regierung seine Stimme abgiebt. Auch solche Richter sind gemaßregelt worden. Man kann 30 Jahre lang Untersuchungsrichter und als solcher wohlbewährt sein, und wird aus dieser gewohnten Thätigkeit doch ins Hypothekenfach versetzt, wie Bassenge-Lauban. Ich könnte Massen solcher Beispiele anführen. Wenn sich die Richter von Politik fern halten sollen, so muß es die höchste Justiz-Behörde erst recht, und ich möchte den Herrn Justizminister dringend bitten, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht fortzufahren; auf diesem Wege kann er nur einen durch und durch corrumpirten Richterstand schaffen. Im Uebrigen möchte ich ihn noch ersuchen, sich über den Art. 104 der Verfassung auszulassen.

Justizminister Graf zur Lippe: Der Herr Vorredner hat wiederum Personalien discutirt und mir sogar im Allgemeinen den Vorwurf gemacht, daß ich systematisch die Richter corrumpire. (Stimmen links: Das ist auch wahr!) M. H.! Ich will, daß die Richter nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung und unabhängig von der öffentlichen Meinung und ihrem Wechsel Recht sprechen, so wie es bisher im Lande gewesen ist. Dahin geht mein Streben und ich muß die Bezichtigung einer Corruption mit der größten Entschiedenheit zurückweisen Dem angeführten speciellen Fall stehe ich ganz fern. Die Maßregel, die die Interpellation angreift, widerspricht nicht dem § 4 der Verfassung, denn die Gesetze geben dem Justizminister das Recht, die Assessoren anzustellen, wo es ihm gut scheint.

Die Discussion wird geschlossen und es erhalten zu persönlichen Bemerkungen noch das Wort der Abg. Hahn (Ratibor): Ich habe hier lediglich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter gesprochen. Auf die Bemerkung, man könne nicht wissen, was für eine Carrière ich noch machen werde, provocire ich auf das Zeugniß des Abg. v. Vincke. Er wird mir bezeugen, daß ich seit Decennien auf dem Standpunkt stehe, auf dem ich stehe, und auch unter der neuen Aera auf ihm stand, wo viele bis dahin conservative Richter es für einträglich hielten, ihre Farbe zu wechseln. Abg. Immermann: Sollte das etwa auf mich gehen, so darf ich mich wohl zur Abwehr auf alle die berufen, mit denen ich seit Jahren derselben Partei angehöre. (Zustimmung.) Daß ich durch den Platz, auf dem ich sitze, meine Carrière nicht befördere, liegt auf der Hand; im Uebrigen wird der Herr Justizminister wohl aus meinen Akten wissen, daß ich manche bessere Stellung, die mir angeboten war, ausgeschlagen und mich damit begnügt habe, die Pflichten meines bescheideneren Wirkungskreises zu erfüllen. Den Herrn Minister habe ich aber nicht persönlich beleidigt, ich habe ihm nicht den Vorwurf gemacht, daß er den Richterstand systematisch corrumpirt, sondern gesagt, daß der Zustand, wie er jetzt factisch und objectiv ist, dazu angethan ist, die Richter zu corrumpiren, dabei bleibe ich und spreche es aus vor dem ganzen Lande.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über verschiedene Etats. Referent ist Abg. Reichenheim.

Bei dem Etat der Lotterie-Verwaltung bemerkt Abg. v. Bunsen, eine Erklärung der Regierung über ihre Absichten in Bezug auf die Fortdauer des Spieles, das eine Einnahme aus den Taschen der niederen Volksklassen ziehe, würde sehr wünschenswerth sein. (Eine solche Erklärung wird nicht abgegeben).

Abg. Graf zu Eulenburg: Allerdings sei die Lotterie eine unmoralische Einnahmequelle, aber warum habe der Generalbericht der Budgetcommission darüber geschwiegen? Dies Schweigen lasse die Annahme zu, daß jenem Bericht die Idee, sich dem Wohlwollen der Wähler zu empfehlen, nicht fern gelegen habe.

Abg. Bernhardi: Die Commission würde einer Vorlage der Regierung wegen Aufhebung der Lotterie bereitwilligst entgegengekommen sein. Sie jetzt zu beantragen, sei nicht an der Zeit. Redner führt Beschwerde darüber, daß den mit den Ausstellungen verbundenen Lotterien so große Schwierigkeiten bereitet würden.

Abg. Dr. Möller: So lange die Lotterie, die ein höchst schädliches, entsittlichendes Institut sei, bestehe, müsse man wenigstens eine unparteiische Verwaltung derselben wünschen. Man benutze die Einnehmer-Stellen zur Belohnung für gute Gesinnung, Einnehmern, die liberal gewählt, würden die Loose entzogen und Conservativen übertragen. Redner sei bereit, Namen zu nennen; erreichen ließe sich zur Zeit nichts, es genüge, die Thatsachen zu constatiren.

Abg. Reichenheim (als Referent): Hier und nicht im Generalbericht sei für die Commission der Ort gewesen, das Lotteriewesen zu verurtheilen, und das habe sie gethan.

Bei der Abstimmung werden die Einnahmen und Ausgaben des Etats genehmigt.

Es folgt der Bericht über den Etat der Seehandlung.

Abg. Meibauer: Er wolle nur kurz die politische Bedeutsamkeit des Instituts berühren, da dieser Gesichtspunkt im Commissionsberichte nicht hervortrete. Die Seehandlung seit bei der illimitirten und von der Landesvertretung nicht controlirbaren Garantie des Staates für alle ihre Operationen ein directer Widerspruch gegen die Rechte der Landesvertretung nach Art. 104 der Verfassung. Jedem Ministerium gegenüber sei also die Aufhebung des Instituts geboten, namentlich aber bei der staatsrechtlichen Doctrin des gegenwärtigen Ministeriums. Das Geld zu nehmen, wo man es finde. Denn mit Hilfe der Seehandlung und ihrer auswärtigen Correspondenten, sei die Regierung im Stande, sich einen Credit von vielen Millionen zu verschaffen, ohne daß die Lanresvertretung im Stande sei, dies zu verhindern, ja ohne daß sie nur darum zu wissen brauche! Wenn in der Persönlichkeit des jetzigen Seehandlungs-Präsidenten ein gewisser Schutz gegen diese Operationen liege, so sei dieser Herr doch abtretbar, und conniventen Persönlichkeiten sicherlich nicht unerfindlich. Einen Antrag stelle er nicht bei der augenblicklichen Aussichtslosigkeit unserer Zustände, er habe aber doch die Continuität des Protestes gegen dies mit dem constitutionellen Staatswesen unvereinbare Institut sichern wollen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Etats der Seehandlung werden genehmigt.

Es folgt der Bericht über den Antheil an dem Gewinne der preußischen Bank.

Abg. Parrisius (Gardelegen) behauptet, daß die Bank-Agentur in Salzwedel aufgehoben sei, lediglich aus dem Grunde, weil man einen „gutgesinnten" Verwalter für dieselbe nicht habe finden können.

Regierungs-Commissar, Bankpräsident Dechend: Die Aufhebung der Agentur sei erfolgt, weil man keinen Agenten habe finden können, der nicht zugleich Kaufmann sei.

Abg. Parrisius (Gardelegen): Der Herr Handelsmister hat der aus Salzwedel hierher gekommenen Deputation, an deren Spitze der Bürgermeister der Stadt sich befand, erklärt, daß der vorgeschlagene Agent ein „Erz-Demokrat" sei, und auf die Entgegnung des Bürgermeisters, daß derselbe zwar mit der Fortschrittspartei gestimmt habe, aber sehr gemäßigt sei, erwidert: das wäre egal, er wisse, daß der Mann nicht mit der Staatsregierung gehe und solchen Personen übertrage er niemals ein Amt.

Der Regierungs-Commissar erklärt, daß er nach den Akten gesendet habe, um die Verfügung über die Aufhebung dem Hause vorzulegen.

Seitens der Budget-Commission ist folgender Antrag gestellt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königlichen Erlasse vom 7ten und 24. Oktober 1864, betreffend die Aufhebung der Vorschrift des Schlußpassus des § 6 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 über die Beschränkung des Zinsfußes bei Lombard-Geschäften wegen mangelnder Zustimmung der beiden Häuser des Landtags für rechtsungiltig zu erklären.

Abg. Hübner (gegen den Antrag): Die Commission sei der Ansicht, daß die Bank-Ordnung, ein Gesetz, nicht durch königliche Verordnung, sondern nur im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden könne. Dies sei aber geschehen, damit der Einführung des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches auch jene Bestimmung der Bank-Ordnung beseitigt sei. Die Gründe für den Commissions-Antrag fielen somit weg und es sei nicht gleichgiltig, durch jenen Antrag einen Zweifel in das Land zu werfen über die Befugniß der Bank, der in Zeiten der Crisis höchst nachtheilig wirken könne.

Abg. Twesten: Das allgemeine Handelsgesetz kann eine Bestimmung der Bankordnung nicht aufheben, weil eine lex specialis durch eine lex generalis nicht aufgehoben werden kann. Wäre die Ansicht des Vorredners richtig, so

hätte die Regierung der Cabinetsordre nicht bedurft; aber sie ist der Ansicht, daß der § 6 nur reglementarische Bestimmungen enthalte. Nun begreife ich nicht, wie Jemand behaupten kann, eine gesetzliche Bestimmung über den Zinsfuß sei reglementarischer Natur und könne auch außerhalb des gesetzlichen Weges durch königl. Verordnung abgeändert werden. Die Regierung hat trotz wiederholter Aufforderung der Commission sich geweigert, einen Gesetzentwurf behufs Abänderung des § 6 der Bankordnung dem Hause vorzulegen, gerade so wie sie bei dem Prisen-Reglement, bei den Verträgen mit den Reichsunmittelbaren verfahren ist. Da bleibt dem Hause, wenn es seine legislatorischen Befugnisse wahren will, nichts übrig, als die in Rede stehenden Erlasse für rechtsungiltig zu erklären.

Abg. Michaelis: Ich freue mich, daß der Abg. Hübner sich für die Aufhebung des § 6 erklärt hat. Die Zeit liegt also näher als der Abg. Wagener neulich in Aussicht stellte, wo er und seine Freunde für die Aufhebung der Wuchergesetze stimmen werden. So klein der vorliegende Gegenstand der Debatte erscheint, so wichtig ist doch das in Frage stehende Princip, daß die Regierung sich von der legislatorischen Mitwirkung des Hauses so ohne Weiteres entbindet.

Reg.-Commissar Dechend: Es kann nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, die Bank allein von der Bestimmung des Art. 292 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches auszuschließen. Die Bankordnung ist ein Gesetz, sie hat aber zugleich die Natur eines Statuts, weil sie nicht ohne Zustimmung der Bankantheilseigner geändert werden kann. Ein allerhöchster Erlaß war dieserhalb nothwendig, weil die Bankantheilseigner keinen Beschluß zu fassen, sondern nur ihre Zustimmung zu ertheilen haben. In der Commission ist gegen die Nothwendigkeit der Aufhebung des § 6 nichts eingewendet, sie ist vielmehr von ihr anerkannt worden. Die Folge des Beschlusses der Commission würde sein, daß bei der nächsten Gelegenheit, wenn eine Disconto-Erhöhung nöthig wird, die Bank den Lombardverkehr ganz suspendiren würde. Ich glaube nicht, daß die Interessen des Landes dadurch gefördert werden. Tritt das Haus dem Antrage bei, so bleibt der Regierung nur die Alternative, bei der nächsten Geldkrisis den Lombardverkehr zu suspendiren, oder den Beschluß des Hauses zu ignoriren. (Oho! oho!) Ich bitte, dies noch einmal ernstlich zu erwägen.

Abg. v. Hennig: Die uns von dem Herrn Regierungs-Commissar in Aussicht gestellten Eventualitäten können wir der Staatsregierung überlassen, möge sie die Verantwortlichkeit dafür übernehmen. Die Staatsregierung würde in dem einen Falle die Verantwortung dafür tragen, daß die Bestimmung, wonach die Bank im öffentlichen Interesse verwaltet werden soll, zu einer Unwahrheit wird. (Hört!) In dem andern Falle würde sie aber einen neuen Sprung über unsere beschworene Verfassung thun. Wir können die Regierung daran nicht hindern, denn wir haben keine Executivgewalt, um die eklatante Gesetzes-Verletzung durch Strafe zu verhindern, aber, wenn uns auch die Strafgewalt im eigentlichen Sinne fehlt, so haben wir doch die Strafgewalt der öffentlichen Meinung und das öffentliche Gewissen auf unserer Seite, und die Zeit wird kommen, wo das öffentliche Gewissen stärker sein wird, als die Macht der gegenwärtigen Staatsregierung. Unsere Verfassung schreibt deutlich vor, in welcher Weise die Gesetze abgeändert werden sollen. Eine statutarische Bestimmung ist die Bankordnung allerdings, aber nicht im gewöhnlichen Sinne, sie unterscheidet sich von anderen Statuten dadurch, daß dem Könige hier die Facultät fehlt, sie abzuändern. Liegt es nun in der Macht der Staatsregierung, einseitig zu erklären, was Gesetz, was Reglement ist, so schwebt unsere Verfassung vollständig in der Luft und die Regierung kann auch einmal kommen und sagen, sie halte den Art. 99 der Verfassung für eine reglementarische Bestimmung. (Sehr wahr!) Bei den Fortschritten der Regierung in der Interpretationskunst kann es wohl einmal dahin kommen. In Erstaunen soll es auch wahrlich nicht setzen. (Bravo!)

Abg. John (Labiau): Jedes der beiden Häuser des Landtages hat nach der Verfassung das Recht, die Rechtsgiltigkeit von Erlassen zu prüfen und dadurch die unseren Gerichten mangelnde Recognitions-Befugniß zu ersetzen. Wenn wir einen Erlaß für rechtsungiltig erklären, so hat das die Wirkung, als ob alle Gerichte der Monarchie dasselbe gethan hätten. Ich will damit nur dem Herrn Bankpräsidenten die Perspective eröffnen, daß ein Gerichtshof einmal ein von der Bank gemachtes Lombardgeschäft im vorkommenden Falle auf Grund unserer Rechtsungiltigkeits-Erklärung der k. Erlasse betrachten könnte.

Reg.-Commissar Bankpräs. Dechend: Ich vertrete hier lediglich die Bank und bin natürlich zu einer Erklärung, die hier so eben Widerspruch erfuhr, im Namen der Staatsregierung nicht berechtigt. Ich wollte nur verschiedene Eventualitäten als die Folgen Ihres Beschlusses vorführen und kann nicht leugnen, daß die Bank durch ihn in die allerübelste Lage bei eintretenden Calamitäten, wie im vorigen Jahre, gerathen würde, zumal wenn auch die Staatsregierung bei ihrer Ansicht verbleibt. Ich unterscheide zwischen einer unbedeutenden, rein statutarischen und einer Bestimmung über den Zinsfuß an sich, die allerdings nur im Wege des Gesetzes abgeändert werden kann. (Der Hr. Reg.-Commissar schildert die Veranlassung der Verfügung über die Aufhebung der Bankagentur in Salzwedel aus den ihm inzwischen zugekommenen Akten ein. Die Verfügung enthält lediglich das von ihm (s. o.) vorhin mitgetheilte Motiv.)

Abg. Kloß: Schuld der Regierung ist es, wenn die Interessen des Landes durch unseren bevorstehenden Beschluß gefährdet werden. Vom 27. April bis heute hätte sie die von der Commission verlangte Genehmigung von beiden Häusern des Landtags erhalten können.

Abg. Reichenheim (als Referent): Aus meiner Stellung außerhalb des Hauses weiß ich, daß das Haus den etwaigen Schaden, den die Regierung durch ihr Vorgehen anrichtet, eher erträgt, als daß es seine politischen Rechte aufgiebt. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Commissionsantrags.

Der Antrag wird angenommen, für ihn stimmen alle Katholiken und die Altliberalen, gegen ihn nur die Conservativen.

Es folgt die Berathung des Etats der Staatsschulden-Verwaltung. Die Commission beantragt: „Das Haus wolle beschließen, die Ueberweisung der Forderungen auf Rückerstattung der Grundsteuer-Regulirungskosten an den Staatsschatz für ungerechtfertigt zu erklären und die königl. Staatsregierung aufzufordern, dieselben als Einnahme in den künftigen Etats-Entwürfen zu veranschlagen." Die Discussion geht nur den ersten Theil des Antrages an; über den zweiten wird zugleich mit dem bekannten Benda'schen Antrag verhandelt werden.

Regierungs-Commissar Geh.-Rath Moelle: Durch das Gesetz vom 20. Mai 1861 § 6, die Grundsteuer-Regulirung betreffend, ist der Staatsregierung die Verpflichtung auferlegt, die Grundsteuer-Regulirungskosten vorzuschießen, und dieselben, nach Vollendung des Einschätzungswerks nach und nach zurückzuerstatten. Da der Regierung zur Bestreitung dieser Auslagen besondere Mittel nicht zur Disposition gestellt waren, so war sie genöthigt, dieselben aus den bestehenden Beständen zu entnehmen, was in der Weise geschah, daß ein Theil der Kosten von der General-Staatskasse, der andere Theil aber von dem Staatsschatze vorgeschossen worden ist. Der Staatsschatz ist also der Gläubiger geworden und verlangt jetzt die Rückerstattung seiner Vorschüsse. Es ist also die Zurückführung dieser Summe in den Staatsschatz vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Osterrath: Es kann gar nicht angefochten werden, daß der Staatsschatz eine Forderung hat, möglich, daß man sie auf andere Weise decken will, darüber mag dann das Haus befinden. Formell aber ist der Antrag, wie er vorliegt, unannehmbar.

Der erste Theil des Antrages wird mit großer Majorität angenommen.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über den 14. Bericht der Staatsschulden-Commission die Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1862 betreffend. Die Commission beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: „Da für das Jahr 1862 ein Etats-Gesetz nicht zu Stande gekommen, auch für die in diesem Jahre geleisteten Ausgaben eine Indemnität seitens der königl. Staatsregierung nicht nachgesucht und eine solche nicht ertheilt ist, findet sich das Haus der Abgeordneten zur Zeit nicht in der Lage, der Hauptverwaltung der Staatsschulden über die darin für das Jahr 1862 gelegten Rechnungen die Decharge zu ertheilen."

Abg. v. d. Heydt (gegen den Antrag): Die Annahme des Antrages würde die größten Mißstände und Verwirrung in die Verwaltung bringen; denn sie würde die Vernichtung der Dokumente und Kassenanweisungen und die Herausgabe der Depositen unmöglich machen.

Regierungs-Commissar Geh.-R. Loewe: Es kann weder als rechtmäßig, noch als opportun anerkannt werden, wenn die Differenz im Budgetrecht hinübergetragen wird auf das Gebiet der Staatsschuldentilgungs-Verwaltung. Der preußische Staat darf seinen Gläubigern gegenüber auch nicht den Schatten eines Verdachtes aufkommen lassen, daß irgend wo und irgend wie und irgend wann und aus irgend welchem Grunde der regelmäßigen Verzinsung und Tilgung seiner Schulden ein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Das aber geschieht durch den Antrag Ihrer Commission, ich bitte Sie deshalb dringend, ihn abzulehnen.

Abg. Reichenheim (als Referent): Jetzt sieht die Regierung, wohin die budgetlose Verwaltung führt, ihre Folgen treten jetzt nach zu Tage, ganz so, wie es der Abg. v. d. Heydt geschildert hat. Wir haben aber um so mehr für das Haus, den Antrag Ihrer Commission anzunehmen und dazu fordere ich es auf.

Der Antrag wird angenommen.

Die folgenden Gegenstände der Tages-Ordnung, der Gesetzentwurf, betreffend die Uebersendung von Geld und geldwerthen Papieren aus den Depositorien an die Empfänger durch die Post und der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Reglements für die Offizierwittwen-Kasse vom 3. März 1732 werden ohne Debatte angenommen.

Letzter Gegenstand der Tdgesordnung ist der Bericht der Gemeinde-Cemmission über die Anträge des Abg. Dr. Lette, betreffend den Entwurf A. einer Kreis-Ordnung, B. einer ländlichen Gemeinde-Ordnung. Die Commission beantragt, unter den jetzigen politischen Verhältnissen den Anträgen des Dr. Lette nicht zuzustimmen.

Abg. Graf zu Eulenburg: Wir, meine politischen Freunde und ich, stimmen mit dem Commissions-Antrage überein. Jedoch nicht, weil wir glaubten, daß die Anträge nicht unter dem jetzigen Ministerium zur Ausführung gelangen könnten, nicht weil wir nicht mit Ihnen das Bedürfniß zu Reformen auf diesem Gebiete für nothwendig hielten, sondern weil wir die Session für zu weit vorgeschritten erachten und weil wir glauben, daß überdies die Differenz zwischen diesem Hause und dem andern Factor der Gesetzgebung zu groß ist, um zu einem erwünschten Resultate zu gelangen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich spreche für den Commissions-Antrag, weil ich wünschen muß, daß der Conflict zwischen den Parteien erst vorübergegange sein, ehe wir an diese, für das Herz des Volkes so hochwichtige Sache Hand anlegen.

Abg. Dr. Lette: Ich kann mich meinerseits auch für den Commissions-Antrag erklären, weil es mir nur darum zu thun war, die Bedürfnißfrage zu constatiren, und ich erachte es als ein günstiges Resultat, daß diese von allen Seiten anerkannt ist.

Abg. Schneider (Wanzleben) als Referent: Da der Antrag der Commission nicht angegriffen, so fühle ich mich nicht verpflichtet, ihn zu vertheidigen.

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 10 Uhr. (Tages-Ordnung: Handelsvertrag mit Peru. — Verträge mit den Reichsunmittelbaren. — Antrag Harkort über die Normativ-Bedingungen der Privatbanken. — Antrag von Ernsthausen über Schulversäumnißstrafen und drei Petitions-Berichte.)

O. C. [Sitzungen verschiedener Commissionen.] Gestern (Freitag) Abend hielten im Abgeordnetenhause die Marine-, Finanz-, Bergwerks- und Wegeordnungs-Commission Berathungen.

In der Marine-Commission waren seitens der Regierung erschienen der Geh. Finanzrath Mölle, der Admiralitätsrath Jacobs und der Contreadmiral Jachmann. Der Admiralitätsrath Jacobs legte den Plan vor, nach welchem die verlangten 19½ Millionen Thaler für die nächsten 6 Jahre vertheilt werden sollen, und zwar für die Befestigungen im Jahdebusen, im kieler Hafen und zur Beschaffung von Gußstahlgeschützen, zu deren Herstellung der Fabrik von Krupp in Essen bereits Auftrag ertheilt ist. Auf Antrag des Referenten Abg. Virchow wird beschlossen, auch diese Vorlage drucken und unter die Mitglieder der Commission vertheilen zu lassen. — Contreadmiral Jachmann widerlegte in längerer Ausführung die technischen Einwände, welche in der letzten Sitzung vom Abg. Harkort gegen den Flottengründungsplan erhoben worden. — Abg. Kerst beleuchtete die Vorzüge der Befestigungen im Jahdebusen. — Die nächste Sitzung wird wahrscheinlich am Montag Abend stattfinden.

Die Commission für Finanzen und Zölle verhandelte über den von Benda'schen Antrag, die Uebernahme der Posten der Grundsteuer-Regulirung seitens der Staatskasse betreffend. Als Regierungscommissar fungirte Ministerialdirector Bitter, Referent ist der Abg. Schiebeler. Letzterer empfiehlt die Annahme des Antrages aus Gründen der Gerechtigkeit. Der Regier.-Commissar gab die muthmaßliche Höhe der fraglichen Posten auf über sieben Millionen Thaler an und widersprach dem Antrage mit Rücksicht auf die zeitige Finanzlage des Staates. Die Abg. v. Bonin und Krieger (Berlin) unterstützten den Antrag auf Grund von Erwägungen, welche bei Erlaß des Gesetzes im J. 1861 zur Sprache gekommen waren. Abg. v. Benda bemerkte, daß sein Antrag durch lediglich sachliche Rücksichten sich rechtfertige, und sprach den Wunsch aus, politische Beziehungen von der Erörterung fern zu halten. Der Antrag wurde schließlich einstimmig angenommen und der Abg. Schiebeler zum Referenten für das Plenum erwählt. — Demnächst kam es zur Verlesung und Genehmigung von Berichten über verschiedene Petitionen, betreffend Steuerreclamationen (Referenten Abg. v. Hatken u. Zapf) und die Einführung einer Steuervergütigung für exportirtes Bier (Referent Abg. Krieger — Berlin). — Schließlich wurden mehrere Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

In der Bergwerks-Commission begann man mit der Feststellung des Berichtes, welcher mit dem Antrage auf unveränderte Annahme des Gesetzes schließt. Hauptreferent ist der Abg. v. Beughem, Specialreferenten sind die Abgg. v. Carnall, Becker, Brabender, Hammacher u. Lent.

In der Wegeordnungs-Commission war die Regierung vertreten durch den Ministerial-Director Mac-Lean und den Regierungs-Assessor Dr. Jacobi. Ein früher eingebrachter Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Hilgers auf Erstattung eines Vorberichts, mit der schließlichen Empfehlung, das Gesetz abzulehnen, wurde mit einem Antrage des Abg. Lette vereinigt, angenommen. Demgemäß empfiehlt die Commission dem Hause, in Ansehung des Mangels an einer zeitgemäßen Kreis- und Gemeinde-Ordnung auf eine Specialberathung über das Wege-Ordnungs-Gesetz zu verzichten, und dasselbe einfach abzulehnen. Die Regierungs-Commissarien betonten die Bedürfnißfrage und wünschen, daß man, gegenüber den vielen guten Seiten der Vorlage, dieselbe in Berathung ziehen und event. amendiren möge. Der Abg. Lette ist mit Feststellung des Berichtes über die bisherigen Commissionsverhandlungen betraut worden, der zum Gegenstande weiterer Berathungen in der Commission gemacht werden soll.

Berlin, 6. Mai. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden zu verleihen. Es haben erhalten:

Den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Bitter, Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath zu Berlin.

Den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Hagen, Ober-Land-Forstmeister zu Berlin. Frhr. v. Münchhausen, Geh. Ober-Regierungsrath a. D. zu Strausfurt, Kreis Weißensee. Schellwitz, Präsident der General-Commission zu Breslau. Schuhmann, Geh. Ober-Regierungs-Rath zu Berlin.

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Ambronn, Geh. Revisionsrath zu Berlin. Haack, Regierungsrath zu Danzig. v. Hellermann, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer zu Cartzin, Kreis Fürstenthum. Himmel, Landrath zu Kosel. v. Jeetze, Ober-Regierungs-Rath zu Oppeln. Kretzschmer, Ober-Regierungs-Rath zu Marienwerder. Melbeck, Landrath zu Solingen. Rimpau, Amtsrath zu Schlanstedt, Kreis Oschersleben. Schopis, Landrath zu Rawitsch. v. Wedell, Major z. D. und Rittergutsbesitzer z. Z. in Potsdam, früher auf Menzlin, Kreis Greifswald.

Den rothen Adler-Orden dritter Klasse: v. Lieres und Wilkau, Major a. D. und Landschafts-Director zu Stephanshayn, Kreis Schweidnitz.

Den rothen Adler-Orden vierter Klasse: Boltz, Landschafts-Director und Rittergutsbesitzer zu Pareyken, Kreis Labiau. Breme, Amtmann zu Herzebrock, Kreis Wiedenbrück. Haas, Forstmeister zu Koblenz. v. Hochberg, Landrath zu Habelschwerdt. Karges, Regierungs-Rath zu Guben. Kelch, Regierungs-Rath zu Posen. Kreysern, Forstmeister zu Gumbinnen. von Lattorf, Landrath zu Salzwedel. Frhr. Richard v. Lyncker, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer zu Neuhoff-Lasdehnen, Kr. Pillkallen. Marot, Ober-Regierungsrath zu Düsseldorf. v. Mellenthin, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Schloß Falkenburg, Kreis Dramburg. Meyerhoff, Regierungsrath zu Soest. Movius, Landrath zu St. Goar. Persius, Landrath zu Kyritz. Pfahl, Regierungs-Rath zu Leobschütz. v. Prittwitz, Landrath zu Ohlau. v. Puttkammer, Landrath zu Demmin. Frhr. v. Rottenberg, Regierungsrath zu Breslau. Sauerhering, Regierungs-Rath zu Stettin. Schirmer, Forstmeister zu Arnsberg. Graf Edo von der Schulenburg-Angern, Landrath des Kreises Wolmirstedt. Frhr. v. Seherr-Thoß, Landrath zu Neisse. Frhr. v. Seherr-Thoß, Landrath zu Pleß. Siemßen, Oeconomie-Commissions-Rath a. D. zu Tempelhof bei Berlin. Steppuhn, Regierungs-Rath zu Bromberg. Thiesen, Bürgermeister zu Linz, Regierungsbezirk Koblenz. Tillmann, Forst-Inspector zu Münster. Wedthoff, Regierungsrath zu Gumbinnen. Wilhelmy, Regierungsrath zu Münster. Wißmann, Regierungsrath zu Erfurt. v. Wussow, Regierungsrath zu Arnsberg.

Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: v. Bismarck, Deichhauptmann a. D., Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter zu Briest, Kreis Stendal. Wendland, Geheimer Ober-Regierungsrath zu Berlin.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: v. Böhn, Landschafts-Rath und Rittergutsbesitzer zu Besow, Kreis Schlawe. Boldt, Lieutenant a. D., früher Rittergutsbesitzer, jetzt Particulier, zu Frankfurt a. d. O. v. Brockhausen, Ritterschafts-Rath und Kreis-Deputirter zu Mittelfelde, Kreis Dramburg. Dreßler, Regierungs- und Ober-Präsidial-Rath zu Königsberg, z. Z. Hilfsarbeiter im Finanz-Ministerium. Fleck, Oekonomie-Rath zu Beerbaum, Kreis Ober-Barnim. Günther, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter zu Marzdorf, Kreis Deutsch-Crone. Gustav v. Heinen, Kammerherr, Kreis-Deputirter und Landesältester zu Pfaffendorf, Kreis Landeshut. v. Laer, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter zu Oberbehme, Kreis Herford. Dr. Zachariae v. Lingenthal, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter zu Groß-Kmehlen, Kreis Liebenwerda. v. Lübtow, General-Landschafts-Rath a. D., Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter zu Pohiebels, Kreis Rastenburg. Frhr. v. Quadt und Hüchtenbruck, Landrath zu Hamm. Schultze, Major a. D., Geheimer Ober-Rechnungs- und Ober-Regierungs-Rath zu Potsdam. v. Tettau, Rittergutsbesitzer zu Tolks, Kreis Pr.-Eylau. v. Unverricht, Hauptmann a. D. und Landesältester zu Eisdorf, Kreis Striegau. v. Weiher, Landschafts-Director und Rittergutsbesitzer zu Bietzig, Kreis Lauenburg. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch, Major a. D. und Landesältester, Mitglied des Herrenhauses, auf Neukirch, Kreis Schönau.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Bech, Regierungs-Rath zu Liegnitz. Bering, Grund-Erwerbs-Commissar der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Bonn. v. Bültzingsloewen, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer zu Haynrode, Kreis Worbis. Braumann, Rittmeister a. D., Amtsrath und Rittergutsbesitzer zu Wieskau im Saal-Kreise. Busch, Oeconomie-Rath und Rittergutsbesitzer zu Worfelde, Kreis Sternberg. Chales de Beaulieu, Regierungsrath zu Frankfurt a. O. Conrad, Rittergutsbesitzer zu Fronza, Kreis Marienwerder. Delhaes, Rittergutsbesitzer zu Borówko, Kreis Kosten. Eltester, Premier-Lieutenant a. D. und Landesältester zu Bielitz, Kreis Freistadt. Emmel, Landwirth zu Bell, Kreis Simmern. Graf Fink von Finkenstein, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer zu Reitwein, Kreis Lebus. Fischer, Rittergutsbesitzer zu Kemnitz, Kreis Sorau. v. Gottberg, Rittmeister a. D., Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer zu Labüssow, Kreis Stolp. v. Herford, Rittergutsbesitzer zu Tauchel, Kreis Sorau. Herz, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter zu Schmarsow, Kreis Prenzlau. v. Holzbrinck, Landrath a. D. zu Haus Habbel, Kreis Altena. Graf v. Kalkreuth, Premier-Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter zu Hackpfüffel, Kreis Sangerhausen. Kinze, Oeconomie-Commissions-Rath zu Marienwerder. Klahr, Premier-Lieutenant a. D., Landschafts-Rath und Rittergutsbesitzer zu Kotomierz, Kreis Bromberg. v. Kleist, Rittergutsbesitzer zu Groß-Dubberow, Kreis Belgard. v. Müller, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer zu Oppeln und Neugarten, Kreis Oels. Pütz, Gutsbesitzer zu Süchterscheid im Sieg-Kreise. v. Quast, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter zu Beetz, Kreis Osthavelland. v. Reden, königlich hannoverscher Forstmeister a. D. und Rittergutsbesitzer zu Morsleben, Kreis Neuhaldensleben. v. Risselmann, Hauptmann und Rittergutsbesitzer zu Schönwalde, Kreis Osthavelland. Rittwagen, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer zu Klein-Gandern, Kreis Sternberg. v. Rohr, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer zu Triplatz, Kreis Ruppin. v. Roy, Landschaftsdirector und Rittergutsbesitzer zu Wierzbiczany, Kreis Inowraclaw. Ryll, Rittergutsbesitzer zu Kochlow, Kreis Schildberg. Trapp, Gutsbesitzer auf dem Karthäuser-Hofe bei Coblenz. Weitzel v. Mudersbach, Rittergutsbesitzer zu Osterwein, Kreis Osterode. v. Wenden, Lieutenant u. Gerichts-Assessor a. D., Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer zu Griebnitz, Kreis Fürstenthum. de Witt, Bürgermeister zu Millingen, Kreis Rees. Zorres, Bürgermeister zu Straelen, Kreis Geldern.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den Oeconomie-Commissarien Waas zu Danzig, v. Dammnitz zu Liegnitz, Mentzel zu Mühlhausen, Maaß zu Neißensee, Regierungsbezirk Merseburg, Nathler zu Bitterfeld, Richelmann zu Langensalza und Stephani zu Artern, den Charakter als Oeconomie-Commissionsrath, dem Ober-Amtmann v. Pannwitz zu Burgsdorf, Regierungsbezirk Oppeln, den Charakter als Amtsrath, dem Domainen-Rentmeister Steltner zu Tiegenhof, Regierungsbezirk Danzig, den Charakter als Domainenrath, und dem Rittergutspächter H. Kersten zu Ober-Wiederstädt, Regierungsbezirk Merseburg, den Charakter als Oeconomierath zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt am Ober-Tribunal, Justizrath Greßer, bei seiner Entlassung aus dem Justizdienste den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen.

Berlin, 6. Mai. [Se. Maj. der König] nahmen heut die Vorträge des Kriegsministers, des Militär- und des Civil-Cabinets und einige militärische Meldungen entgegen. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Helden-Sarnowski, Major vom Westf. Feld-Art.-Reg. Nr. 7 und commandirt als Adjutant bei dem General-Feldzeugmeister und Chef der Art., Prinzen Karl v. Preußen kgl. Hoheit, unter Entbindung von diesem Commando und unter Versetzung zu den Offizieren der Adjutantur, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Karl von Preußen kgl. Hoh. ernannt. Cohen van Baren, Hauptm. und Comp.-Chef vom Leib-Gren.-Reg. (1. Brandenb.) Nr. 8, unter Stellung à la suite dieses Reg., als Lehrer zur Kriegsschule in Neisse versetzt. v. Garten, Oberst z. D., zuletzt Brigadier der 1. Gend.-Brig., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren.-Reg. Nr. 2 ertheilt. Gr. v. Pückler, Gen.-Lieut. z. D., zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt. Dr. Sorauer, bisher einjähriger freiwilliger Arzt beim 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, etatsmäßig als Unterarzt vom 1. Mai ab angestellt.

Gewinne der 4. Klasse 131. Lotterie. (Ziehung vom 6. Mai.)

A. Aus dem Staats-Anzeiger.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 131. königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von **10,000** Thlr. auf Nr. 23,846 nach Köln bei Reimbold; 2 Gewinne zu **5000** Thlr. fielen auf Nr. 58,513 und 69,633 in Berlin bei Hemptenmacher und nach Danzig bei Kabus; 2 Gewinne zu **2000** Thlr. auf Nr. 22,851 und 29,473.

35 Gewinne zu **1000** Thlr. auf Nr. 2242. 3403. 8216. 8308. 9330. 10,074. 17,907. 18,913. 31,183. 35,693. 38,190. 38,233. 38,287. 40,045. 44,814. 46,967. 47,488. 50,255. 56,809. 58,398, 59,456. 60,199. 63,480. 67,882. 71,175. 73,028. 73,226. 75,477. 79,453. 80,683. 81,644. 86,222. 87,064. 89,550 und 94,221.

45 Gewinne zu **500** Thlr. auf Nr. 702. 2421. 2600. 2825. 3007. 11,411. 13,769. 16,991. 19,271. 21,723. 22,090. 23,756. 23,957. 26,115. 30,139. 34,655. 36,748. 42,795. 43,209. 44,909. 45,708. 46,304. 48,252. 50,102. 50,369. 51,705. 53,115. 57,045. 57,057. 59,029. 63,837. 65,742. 69,461. 72,910. 74,173. 75,648. 76,615. 77,573. 77,862. 84,493. 86,384. 86,823. 90,624. 93,178 und 93,788.

72 Gewinne zu **200 Thlr.** auf Nr. 184. 406. 2092. 2834. 4395. 4694. 5028. 5652. 6083. 7582. 8505. 8889. 8909. 9490. 9645. 10,099. 14,450. 15,616. 15,801. 16,659. 17,240. 18,150. 20,605. 20,776. 22,172. 22,284. 26,666. 26,766. 27,394. 30,773. 31,718. 33,817. 34,662. 37,779. 41,436. 41,590. 45,191. 45,376. 46,727. 47,039. 49,783. 49,891. 50,046. 50,119. 54,534. 54,591. 55,382. 56,187. 58,055. 58,716. 58,241. 58,730. 62,301. 68,776. 72,401. 72,926. 74,595. 76,217. 76,666. 77,296. 80,266. 81,934. 82,305. 82,763. 83,879. 84,966. 88,002. 89,119. 90,887. 91,092. 92,151 und 94,923.

B. Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblatt,
nur die Gewinne zu 70 und 100 Thlrn.
(Die Gewinne zu 100 Thlrn. sind der Nr. in Parenthese beigefügt.)

95. 143. 97 (100). 219. 305. 45. 61. 66. 403. 516. 605. 60 (100). 736 (100). 829 (100). 81. 936. 66. 87. 1071. 217. 77. 79. 596. 602 (100). 13. 17 (100). 707. 48. 827. 34. 70. 96. 912. 2099. 114 (100). 31. 278. 341. 87. 429. 95. 596. 675. 86. 91. 770. 962. 89. 3029. 31. 64. 88. 119. 41. 323. 51. 76. 94. 423. 45. 68. 70. 93. 574. 704. 18. 61. 69. 81. 91. 860. 86. 908. 19. 4090. 227. 63. 68 (100). 88. 309. 440. 41 67 (100). 70. 643. 46. 50 (100). 707. 27. 43. 74. 976. 5006. 30. 43 (100). 53. 85. 170. 281 (100). 336. 56. 458. 71. 542. 71. 637. 84. 735. 92. 837. 54 (100). 94. 933. 69. 73. 90. 6002. 29. 39. 108. 31. 84. 268. 90. 94. 520. 73. 96. 657. 766. 73. 815. 16. 52. 64. 82. 945. 7082. 117. 55. 280. 342. 519. 31. 625. 80. 800 (100). 55. 89. (100). 948. 81. 87. 8022. 66. 158. 231. 40. 68. 80. 322. 39. 97. 421. 33. 41 (100). 50 (100). 82 (100). 528 (100). 627. 53 (100). 74. 98. 819. 55. 80. 949. 9147. 61. 63. 72. 75 (100). 206. 28. 87. 88. 93. 498. 577. 614. 44. 712. 24. 71. 833. 911. 37. 60. 76. 85. 86 (100). 89.

10,029. 176. 98. 227. 50. 375. 99 (100). 421. 98 (100). 626. 43 (100). 45. 55. 72. 798. 884. 11,038 (100). 56. 66. 84. 132. 35. 241. 304. 11 (100). 81. 412 54. 60. 513. 59. 600. 36. 39. 40. 59. 61. 701. 6. 94. 12,005. 51. 67. 77. 105. 50. 204. 30. 49. 349. 81. 411. 535. 67. 643. 67 (100). 901. 48. 54. 13,014. 54. 83. 205. 14. 15. 22. 24. 62. 73. 307. 94. 414. 83. 84 519. 34 (100). 39. 78. 605. 35. 44. 52. 754 (100). 910. 34. 45. 65. 84. 14,054. 118. 98. 223. 300. 7. 434. 60. 68. 509. 57. 604. 6. 81. 700. 66. 92. 96. 823 (100). 44. 900. 8. 15,026. 98. 334. 447. 56. 60 512. 25. 68. 75. 95 (100). 97. 691. 708. 85. 806. 16. 908. 61. 70. 16,086. 144. 54. 219 (100). 23. 54. 301 (100). 3 (100). 12. 403. 64. 90 (100). 619 (100). 31. 47. 814. 15. 22. 35. 962. 65. 80. 17,036. 137. 53. 309. 24 (100). 79. 464. 98. 620. 33.

40. 59. 705. 21. 840. 977. 95. 18,054. 197. 99. 298 (100). 306. 64. 514. 68. 610 (100). 24. 91. 757. 803. 67. 923. 31. 42 (100). 60. 19,022. 28. 52. 94. 96. 157. 63. 236. 56 (100). 68. 94. 405. 62. 559. 92. 607. 772. 818. 30. 952.

20,006. 94. 95. 101. 42. 53 (100). 54. 72. 200. 11. 77. 78. 308. 21. 93. 482. 538 (100). 50 (100). 68. 93. 668. 73. 729. 59. 98. 805. 21. 920. 36. 96. 21,098 (100). 171 (100). 95. 242. 52. 84. 325. 501. 12. 720. 859. 60. 75. 934. 22,075. 109. 226. 52. 60. 72. 75. 300. 98. 421. 82. 608. 753. 85. 95. 850. 67. 929. 23,046 (100). 70. 136. 237. 302. 17. 82. 442. 52. 506. 9. 58. 625. 77. 81. 700. 81. 91. 97. 921. 32. 88. 24,036. 42. 50. 122. 48. 309. 55. 63 (100). 443 (100). 50. 51. 503. 8. 51. 91. 630. 66. 86. 709. 838. 940. 53. 65. 25,008. 19. 27. 140. 233. 72. 73. 394. 437. 47. 543. 44. 60. 88. 601. 69. 72. 787. 822. 45. 95. 933. 80. 26,076 (100). 92. 96. 468. 88. 90. 545. 56. 62. 96. 657. 733. 97. 821. 25. 936. 27,034. 138. 288. 397. 412. 48. 61. 541. 68. 85. 611. 51. 58. 95. 782. 861. 95. 943. 44 (100). 83. 95. 28,044. 55. 92. 212. 345. 72. 76. 461. 64 (100). 71. 96. 551. 89. 651. 79. 96. 734. 880. 85. 90. 935. 77. 29,003. 15 (100). 25. 42. 66. 95. 157. 201. 27. 56 (100). 322. 493. 501. 17. 25. 621. 711. 22. 882. 84. 910. 31. 74.

30,095. 116. 248. 49. 52. 88. 301. 19 (100). 58 (100). 402. 11. 34. 41 (100). 51. 577. 83. 684. 706. 75. 820. 30. 73. 916. 22. 31,139. 287. 369. 72. 623. 787. 95. 932. 32,016. 113. 40. 97 (100). 202. 42. 62. 98. 383. 423. 26. 93. 506. 60 (100). 66 (100). 605. 41. 725. 815. 93. 904. 47. 33,019. 91. 94 (100). 183. 223. 37. 50 (100). 60. 303. 24. 54. 65. 97. 410. 50. 505. 652. 95. 774. 99. 895. 927. 34,033. 36. 56. 71. 99. 100. 51. 77. 84. 92. 98. 229. 42. 322. 51. 65. 77. 553. 87. 619. 961. 35,052. 95. 135. 37. 64. 232. 80. 328. 64. 79 (100). 93 (100). 413 (100). 41. 622. 50 (100). 55. 85. 709. 83. 90. 832. 65. 967. 76. 36,046. 51. 80. 94. 137. 201. 31. 62. 321. 52. 85. 453. 53. 64. 84 (100). 97. 526. 73. 92. 650 (100). 56. 58. 75. 94. 817. 51 (100). 37,038. 58. 137. 310. 90. 459. 569. 600. 19. 892 (100). 927. 36. 38,013. 31 (100). 47. 48. 241. 362. 412. 69. 547. 76. 649. 61. 776. 82. 843. 58. 82. 83. 909. 66. 39,013. 38. 116. 51. 80. 224. 48. 309. 40 (100). 531. 98. 765. 923 (100). 45.

40,090. 148. 94. 223. 335. 41. 468. 623. 28. 719. 32. 40. 805. 929. 36. 55. 62. 41,404. 28. 74. 560. 71. 614. 50. 53 (100). 84. 759 (100). 803. 7. 958. 42,012. 109. 49. 257 (100). 96. 351. 463. 67. 70. 511. 62. 672. 714. 86. 828 (100). 99. 926. 86. 88 (100). 43,034. 112. 306. 402. 520. 89 (100). 658. 751. 852. 930. 44,026 (100). 44. 45. 47. 164. 80. 99. 235. 50. 93. 94. 382. 95. 402. 28. 42. 573. 637. 69. 742. 66. 922. 89. 45,021. 63. 64 (100). 117. 270. 354. 417. 25 (100). 517. 59. 79. 728. 36. 88. 862. 918. 38. 46,005. 57. 65. 182. 257. 89. 536. 623. 712. 22. 29. 45 (100). 64. 885. 93. 944. 52. 74. 47,000. 193. 215. 34. 332. 51. 440. 43. 522. 32. 79. 608 (100). 48. 82. 71. 92. 950. 81. 87. 99. 48,046. 68. 150. 65. 219. 44. 45. 51. 88. 508. 85. 88. 601. 15. 45. 620 (100). 50. 711. 860. 95. 946. 49,067. 74. 133. 41. 329. 47. 405. 566. 70. 632. 48. 858. 941. 87 (100). 89. 94. 97.

50,191. 222 (100). 328. 75 (100). 732. 47. 832. 67. 908. 35. 964. 82. 213. 518. 70. 625. 72. 781. 836. 947 (100). 62. 76. 52,014. 47. 52. 65. 71. 145 (100). 96. 218. 334. 85. 432. 41. 57. 536 (100). 62. 608. 98. 749. 61. 805. 71. 96 (100). 53,049. 94. 121. 35. 57. 88. 66. 93. 99. 355. 404. 80. 638. 74. 84 (100). 780. 803. 4. 900. 54,070 (100). 100. 45. 67. 278. 328. 83. 422. 513. 88 (100). 92. 623. 97. 739. 43. 45. 844. 968. 55,043. 120. 349. 95. 489 (100). 592. 633. 741. 813. 54. 68. 71 (100). 86. 991. 56,005. 103. 48. 53. 68. 266 (100). 439. 56 (100). 518. 34. 50. 628. 38. 48. 88. 717. 805. 40. 90. 931. 88. 57,024. 140. 73. 258. 64. 307. 458. 62. 686. 97. 774. 838. 938. 82. 90. 58,030. 35. 66. 113. 20. 67. 201. 59. 551. 60. 97. 605. 13. 61. 44. 45. 97. 902. 30. 88. 97. 99. 59,033. 44. 128. 73. 77. 78. 84. 246. 59. 300. 81. 407. 19. 512. 59. 600. 755. 96. 821 (100). 84 (100). 941.

60,212. 35. 374. 92. 416. 64. 82. 507. 629. 723. 35. 72. 806. 82. 61,018. 45. 331. 42 (100). 488. 98. 676. 95 (100). 716 (100). 23. 72. 811. 23. 55. 62,080. 114. 324. 99. 516. 29. 86. 620. 61. 740. 815. 21 (100). 59. 63. 63,058. 59. 76. 199. 204. 12. 306. 420. 507. 22. 66. 67. 88. 93 (100). 695. 718. 58. 62. 80. 832. 94. 959. 94. 64,067. 124. 45. 35. 209. 35. 54. 78. 474. 555. 99. 622 (100). 88. 715. 20. 24. 40. 83. 96. 65,022. 53. 56. 88. 143. 52. 256. 376. 416. 18. 71. 83. 90. 143. 45. 68. 298 (100). 701. 58. 819. 50. 918. 54. 84. 66,012 (100). 29. 35. 41. 48. 98. 99. 203. 34. 382. 478. 84. 659. 76. 730. 37. 55. 827 (100). 72. 938. 63. 73. 67,036. 176. 81. 88. 214. 32. 68. 308. 49. 60. 63. 542. 639. 77. 701. 58. 819. 50. 70. 68,037 (100). 104. 88. 269. 76. 90. 328. 81 (100). 29. 44. 547. 93. 723. 42. 68. 827 (100). 69,055. 107. 75. 81. 274. 303. 8. 21. 31 (100). 525. 59. 604. 7. 36. 49. 67. 745. 883. 97. 933. 54 (100). 67.

70,022. 134. 67. 91. 233 (100). 19. 22. 61. 444. 50. 510. 70. 657. 70. 808. 84 (100). 61. 69. 901. 11. 71,104. 10. 31. 216. 55. 70. 77. 302. 39. 411. 80. 508. 28. 55. 61. 645. 724. 46. 56. 898. 934. 53. 63. 72,033. 36. 77. 117. 246. 65. 341. 46. 421. 26. 55. 64. 70. 95. 515. 602. 54. 775. 93. 851. 78. 927. 86. 97. 73,001. 57. 200. 49 (100). 93. 206. 308. 94. 467. 528. 62 (100). 86. 788. 98 (100). 800. 49. 54. 498. 506. 94. 4. 22. 74,014. 32. 64. 90. 283. 89. 92. 338 (100). 87. 428. 39. 55. 90. 600. 25. 713. 29. 54. 872. 79. 924. 37. 70. 75,062. 148. 266. 328. 41. 60. 78. 408. 508. 14. 655. 70 (100). 79. 92 (100). 70. 302. 822. 31. 978. 92. 76,009. 160. 84. 272. 310. 18. 27. 45. 60. 401. 2. 7. 531. 46. 73. 83. 608. 33. 62. 711. 14. 30. 71. 86. 88. 807. 57. 63 (100). 73. 926. 81. 77,074. 147. 70. 205. 39. 44. 91. 377. 433. 36. 547. 79. 628. 726. 806 (100). 48. 920. 56 (100). 78,015. 7. 12. 72. 203. 10. 44. 445 (100). 54. 61. 505 (100). 65. 79 (100). 81. 86. 661. 74. 84. 95. 977 (100). 79,061. 63. 64. 70. 125. 51. 84. 99. 340. 427 (100). 53. 54. 84. 89 (100). 62. 70. 616. 23. 24. 837. 40. 57. 89. 97. 977.

80,096. 105. 17. 51. 61. 208. 58. 75. 76. 323. 591. 650. 75. 724. 30. 22. 75. 906 (100). 929. 92. 81,006. 14. 49. 116. 221. 81. 405. 55. 70. 514 (100). 37. 91. 629. 81. 778. 80. 892. 95. 82,039. 163. 340. 51. 59. 425. 43. 95. 694. 720. 53. 61. 855. 69. 940. 41. 83,039. 122. 247. 85. 458. 93. 571. 622. 775 (100). 913. 46. 79. 88. 84,023. 136. 671. 708. 67. 818. 85,008. 57. 77. 85. 215. 29. 37. 54. 91 (100). 98. 317. 71. 78. 421. 576. 93. 97. 626. 27. 43. 722. 54. 838 (100). 45. 71. 903. 49. 60. 83. 86,204. 94. 305. 52. 70. 436. 559. 687. 845. 94. 87,028. 57. 77. 164. 210. 40. 41. 42. 97. 307. 473. 92. 510. 674. 764. 65. 937. 88,045. 95. 147. 60. 223. 63. 70. 82. 89. 94. 557. 609 (100). 41. 69. 89,070. 98. 771. 79. 813. 16. 31. 50. 66. 75. 83. 98. 322. 85. 303. 42. 424. 578. 635. 56. 758. 880. 44. 51. 61. 979.

90,015. 44. 48 (100). 156. 225. 63. 332. 90 (100). 400. 21. 31. 63. 67. 88. 364. 684 (100). 90. 91,038. 46. 73. 119. 43. 268. 305. 24. 57. 445. 95. 542. 73. 87. 69. 92. 97. 68. 81. 705 (100). 77. 77 (100). 90. 813. 958. 92. 92,058. 185. 220. 21. 59. 418. 54. 76. 77 (100). 64. 66. 813. 33. 92. 926. 72. 93,134. 52 (100). 204. 7. 27. 67. 506. 34. 58. 50. 55. 609. 27. 64. 80. 92. 721. 60. 818 (100). 915. 20. 86. 94,049. 155. 95. 250. 305. 15. 29. 80. 90. 528. 931. 48. 95,006. 12. 38. 67. 73. 79. 91.

[Vom Hofe.] In der nächsten Zeit sind es 25 Jahre, daß Se. Majestät der König Wilhelm, damals noch Prinz Wilhelm, mit Genehmigung seines königl. Vaters sich in den Freimaurer-Orden aufnehmen ließ. In der großen Landesloge werden Vorbereitungen getroffen, um den Jahrestag der Aufnahme besonders feierlich zu begehen, und man glaubt, daß der König persönlich erscheinen werde. — Der königl. Hof siedelt in kürzester Zeit ganz nach Potsdam über. Die Vorbereitungen in der jetzt gedachten Residenz sind bereits beendet. Nach den bisherigen Dispositionen dürfte der König im Anfang des Monats August die Sommerreise beendet haben und ständig bis zum Herbst auf Schloß Babelsberg residiren. (Berl. M.-Z.)

[Die Minister] traten heute Mittag 1 Uhr im auswärtigen Ministerium in einer vertraulichen Sitzung zusammen.

[Gerüchte.] Allgemein war das Gerücht verbreitet, der gestrige Ministerrath habe sich mit den Vorgängen in der Freitagssitzung des Abgeordnetenhauses beschäftigt. Ohne die Richtigkeit der Angabe verbürgen zu können, theilen wir mit, daß man in der Stadt erzählte, es sei seitens des Ministeriums an eine Erklärung gegen das Präsidium gedacht worden. Sehr wenig Wahrscheinlichkeit hat eine andere Version, welche von Auflösungsplänen wissen will, zumal da die Regierung von der Abstimmung über die Militairvorlage in keiner Weise überrascht worden ist. (Berl. Mont.-Z.)

Wie der berliner Correspondent der „Rh. Z." meldet, hat der Kriegsminister v. Roon die Ministersitzung vom 3. Mai benutzt, um eine Aeußerung sämmtlicher Minister über die Bonin'schen Amendements herbeizuführen. Die Minister sind einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Regierung die Bonin'schen Amendements benutzen könne, um in der Militärfrage Vergleichs-Unterhandlungen mit dem Abgeordnetenhause anzuknüpfen. Die Ermächtigung, in diesem Sinne am 4. Mai im Abgeordnetenhause Erklärungen abzugeben, ist dem Kriegsminister, wie man erzählt, vom Könige nicht ertheilt, geradezu versagt worden.

[Das Beamtengefolge des Augustenburgers.] In einem Briefe der „Köln. Ztg." aus Kiel heißt es: Wie es der Herzog möglich macht, sein Beamtengefolge zu beschäftigen und noch mehr, zu ernähren, ist nicht wohl begreiflich. Was in aller Welt die Thätigkeit eines Kriegsministeriums sagen will, aus drei Mitgliedern bestehend, zu einer Zeit, wo einige Tausend Uniformen à la fortune du pot angeschafft, nicht einmal Raum finden können, ausgeklopft zu werden, wissen wir nicht. Es kann nicht anders fehlen, daß in Folge großer Langenweile und in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich aus dieser Liga der Harrenden Bitterkeit gegen die Wächter der gegenwärtigen Position (die Preußen) nicht allein entwickelt, sondern auch weiter überträgt. Es bildet sich so für Kiel eine Art zahmer Meinungs-Tyrannis, denn durch die Gassen der öffentlichen Meinung schweift der Vorstand des Central-Preßbureaus, Herr Endrulat und seine sieben Genossen."

[Die leipziger Ostermesse] hat sich für einen großen Theil der Waarenhändler bisher nicht günstig entwickelt. Es sind viele zur Messe fällige Zahlungen ausgeblieben. In Folge davon hat ein namhaftes Haus dieser Branche, D. H. Daniel, ein schon seit 35 Jahren am hiesigen Platze bestehendes umfassendes Confections-Geschäft, mit ca. 145,000 Thlr. Passiva die Zahlungen einstellen müssen. Mit D. H. Daniel fallen zwei demselben nahestehende Firmen in Frankfurt a. O.: Brückner und E. Daniel.

[Zur Gedenkfeier] der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen sind in Köln 10,000 Thlr. zusammengekommen. Der König wird in letztgenannter Stadt den 16. d. M. nicht übernachten, sondern nach Besichtigung der Beleuchtung des Domes, sowie mehrerer anderer Kirchen und der Rheinufer bei einer Dampfschiff-Fahrt, noch an demselben Abend seine Rückkehr nach Berlin antreten. — Das Comite zu einem, von den hier lebenden Rheinländern in Bezug auf die vor 50 Jahren erfolgte Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen den 15. d. M. zu begehenden, Gedenkfeste hat sich aufgelöst und es wird wahrscheinlich gar keine Festlichkeit hier dieserhalb stattfinden.

[In Hofkreisen] meint man, daß dem in Düsseldorf residirenden Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen das durch den Tod des Generals v. Bonin erledigte Obercommando über das 8. Armeecorps verliehen werden soll.

[Beschlagnahme.] Die heutige Nummer des „Kladderadatsch" ist von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Am 7. und 8. Juni wird die Generalsynode der sämmtlichen freireligiösen Gemeinden Deutschlands in Gotha abgehalten werden.

[Der Abg. v. Carlowitz,] welcher jetzt einige Tage in Dresden zum Familientage war, wurde auf letzterm einstimmig zum Senior gewählt. Der Stammbaum der Familie v. Carlowitz reicht bis in das 9. Jahrhundert zurück.

[Die Obduction des Großfürsten-Thronfolgers] in Nizza soll ergeben haben, daß derselbe an einem Rückenmarksübel litt. Demnach hätten sich die früher zur Consultation gezogenen pariser Aerzte bei der Diagnose-Stellung darin geirrt, daß die Krankheit des Dahingeschiedenen in einem Rheumatismus der Rückenmuskeln bestand, was sie veranlaßte, den Patienten Schwefelbäder gebrauchen zu lassen.

Der Abgeordnete Dr. Wantrup, bis jetzt Regierungs-Schulrath in Danzig, soll auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft nächstens zur Regierung in Marienwerder versetzt werden. — Der Abgeordnete Dr. Johann Jacobi ist jetzt mit der Redaction der Biographie von Heinrich Simon beschäftigt, welche dessen Schwester verfaßt hat. (Berl. M. Z.)

[Louis Grothe] verweigert im Gefängnisse seit drei Tagen alle und jede Nahrung zu sich zu nehmen, und wird man sich genöthigt sehen müssen, ihm dieselbe mit Gewalt einzuflößen. Aus dem Umstande, daß man gestern den Scharfrichter Reindel aus dem Zimmer des betreffenden Untersuchungsrichters kommen sah, will man übrigens schließen, daß die königliche Bestätigung des gegen Louis Grothe ergangenen Todesurtheils erfolgt sei.

Stettin, 5. Mai. [Einzugsgeld aufgehoben.] In der heutigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde die Aufhebung des Einzugs- und Bürgerrechtsgeldes vom 1. Juni ab (und zwar definitiv, nicht blos, wie von der Rechnungsabnahme-Commission beantragt war, versuchsweise) mit großer Majorität beschlossen. Dagegen wurde die von der Commission vorgeschlagene Herabsetzung des Portionssatzes für die Communal-Abgaben von 20 auf 15 Sgr. abgelehnt. (Ostsee-Z.)

Wehlau, 3. Mai. [Verurtheilung.] Gestern wurde (wie bereits gemeldet) beim hiesigen Kreisgericht die Untersuchungssache wider den Landwehrlieutenant Becker und den Oekonomen Herrmann verhandelt. Es sind dies diejenigen Personen, welche, wie mehrfach schon früher mitgetheilt ist, im August v. J. in Gaßner's Hotel durch den Ulanen-Lieutenant v. Saß mit dem Säbel tractirt und demnächst verhaftet wurden. Den Angeklagten ist das im § 88 des Str.-G.-B. vorgesehene Vergehen — Anreizung einer Militärperson zum Ungehorsam gegen einen Oberen — zur Last gelegt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 8. August v. J. befand sich in Gesellschaft der Angeklagten der Sergeant Herrmann vom hiesigen Stamm-Bataillon im oben gedachten Lokale, in welches später auch v. S. trat, der es mißfällig bemerkte, daß der Sergeant sich nicht vom Platze erhob. v. S. forderte ihn deshalb auf, ihm nach der Wache zu folgen, worauf einer der beiden Angeklagten erklärt habe, Hr. v. S. möchte ihre Gemüthlichkeit nicht stören, sie hätten so lange schon zusammengesessen und würden auch ferner zusammenbleiben. Der Sergeant folgte nicht zur Wache, und die Staatsanwaltschaft erkannte in diesen Worten den Grund, daß es nicht geschehen. Die Scene endigte damit, daß v. S. sich zur Assistenz zwei Ulanen von der Wache herbeiholte und, da er den Segeanten H. nicht mehr vorfand, nach kurzem Wortwechsel auf die Angeklagten einhauen ließ und sie sodann verhaftete. Die hiesige Polizei reclamirte indeß die Arrestanten und mußte da auch ihre Freilassung erfolgen. Die Angeklagten erklärten, des ihnen zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig zu sein, weil sie den Sergeanten H. zum Ungehorsam durchaus nicht angereizt, sondern nur eine Verständigung herbeizuführen versucht hätten. Die neun vorgeladenen Zeugen, darunter v. S. als Informationszeuge, wußten sämmtlich zwar zu bekunden, daß zu dem Lieut. v. S. die obigen Worte geäußert seien, aber keiner vermochte zu sagen, wer von den beiden Angeklagten dies gethan. Die durch den Justizrath Reich geführte Vertheidigung hob diesen Umstand besonders hervor. Der Gerichtshof verurtheilte beide Angeklagten zu 6 Wochen Gefängniß. Der Zuhörerraum des Sitzungssaales war vollständig gefüllt, die Verhandlung dauerte von Morgens 9 Uhr bis Mittags 2 Uhr. Dem Gerichtshofe lagen die Untersuchungsacten des Militärgerichts gegen den Lieutenant v. S. und den Sergeanten H. vor. Aus denselben wurde mitgetheilt, daß v. S. wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt, Mißhandlung von Civilpersonen und widerrechtlicher Inhaftnahme derselben zu sechswöchentlichem Festungs-Arreste verurtheilt sei. Der Sergeant H. hat die gegen ihn erkannte 10wöchentliche Strafe (strengen Arrest) in nächster Zeit bereits verbüßt.

Burg, 5. Mai. [Zur Arbeitseinstellung.] Nachdem, wie ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, eine gegen die Arbeiter der Fabrik von L. Ermisch erlassene Strafverfügung der Polizei, wonach dieselben 2 Thlr. Strafe wegen ungesetzlicher Arbeitseinstellung bezahlen sollten, durch das hiesige Polizeigericht aufgehoben worden ist, hat dasselbe jetzt auch einige 90 Arbeiter der Fabriken der Herren Haseloff, Diestau und Carl Schmelz, welchen 5 Thlr. Strafe durch Verfügung zudiktirt waren, freigesprochen. Man hofft, daß dies bei den Arbeitern der übrigen Fabriken, welche später Termine in dieser Angelegenheit haben, ebenfalls geschehen wird. (Magd. Pr.)

Derenburg (Reg.-Bez. Magdeburg), 4. Mai. [Nicht bestätigt.] Der zum Beigeordneten gewählte Maurermeister Mertens von hier ist von der k. Regierung nicht bestätigt worden. (M. Pr.)

Mühlhausen, 29. April. [Nicht bestätigt.] Der unlängst von der Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Stadtrathe gewählte Fabrikant G. Walter hierselbst hat eben so wenig als vor ihm der Rentier Beyreiß die Bestätigung der Regierung erhalten. (M. Pr.)

Oesterreich.

Triest, 5. Mai. Der frühere Oberbefehlshaber der indischen Armee Sir Hugh Rose ist von Alexandrien hier eingetroffen.

Schweiz.

Bern, 3. Mai. [Israeliten-Emancipation.] In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath den Bericht des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1864 genehmigt. In Betreff der Emancipation der Israeliten heißt es in diesem Berichte:

„Diese Angelegenheit hat nun durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 30. Herbstmonat 1864, wodurch die Aufhebung der in den Artikeln 41 und 48 der Bundesverfassung aufgestellten Ungleichheit der Glaubensbekenntnisse eingeleitet wird, eine neue Richtung erhalten. In den Kantonen ist, so viel uns bekannt wurde, nichts Wesentliches geschehen zur Ausgleichung der in den Kantonalgesetzen in Bezug auf die für die Israeliten noch bestehenden Ausnahme-Bestimmungen. Wahrscheinlich ist es dem Umstande zuzuschreiben, daß schon während der Verhandlungen über die neuen Verträge mit Frankreich eine Aenderung der bezüglichen Bundes-Vorschriften mit ziemlicher Zuverlässigkeit in Aussicht stand, wodurch dann die kantonalen Gesetz-Revisionen entweder wegfallen oder doch eine solidere Basis erhalten könnten. Der Grundsatz der Gleichheit aller Schweizerbürger wird in Folge des erwähnten Bundesbeschlusses seine lang ersehnte Verwirklichung erhalten." (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 6. Mai, Abends. [Kaiserliche Proclamation.] Der Kaiser hat gestern in Algier folgende Proclamation an die Bewohner Algeriens erlassen:

„Ich komme, um durch eigenen Augenschein eure Interessen kennen zu lernen, eure Anstrengungen zu unterstützen, euch des Schutzes des Mutterlandes zu vergewissern. Ihr kämpft seit lange mit Energie gegen zwei furchtbare Hindernisse: eine jungfräuliche Natur und ein kriegerisches Volk; aber bessere Tage kündigen sich an. Privatgesellschaften haben sich gebildet und werden die Reichthümer dieses Bodens nutzbar machen. Die Araber, in Zaum gehalten, aufgeklärt über unsere wohlwollenden Absichten, werden nicht länger im Stande sein, eure Ruhe zu stören. Habt Vertrauen in die Zukunft. Schließt euch an das Land, welches ihr bebaut, wie an ein zweites Vaterland an. Behandelt die Araber wie eure Landsleute. Wir müssen ihre Gebieter sein, weil wir die Civilisirteren sind; wir müssen edelmüthig sein, weil wir die Stärkeren sind. Rechtfertigen wir ohne Unterlaß die ruhmreiche That eines meiner Vorgänger, welcher, indem er das Banner Frankreichs und das Kreuz in afrikanische Erde pflanzte, damit zugleich das Wahrzeichen der Civilisation, das Symbol des Friedens und der Liebe errichtete."

Der Kaiser erfreut sich bester Gesundheit.

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. [Aus der Kammer. — Die Duell-Commission. — Feier der Schlacht bei Waterloo.] Das Abgeordnetenhaus hat heute den mehrerwähnten Decentralisirungs-Entwurf einstimmig genehmigt. Hr. Lelièvre, Deputirter von Namur, legte einen Gesetzes-Vorschlag auf Abschaffung der im belgischen Strafgesetzbuche noch angedrohten Strafen des Prangers und der bürgerlichen Degradation (dégradation civile) auf den Tisch des Hauses nieder. — Die Duell-Commission hat den löwener Rechtsprofessor und Abgeordneten Delcour (Rechte) zu ihrem Berichterstatter ernannt, und wird derselbe seinen Bericht, dessen Haupt-Conclusion Ihnen bekannt ist, wahrscheinlich morgen vorlegen. — Wie ich vernehme, hat sich hier unter Vorsitz des Advokaten Vanderplassche eine Commission gebildet, um eine internationale Feier des fünfzigsten Jahrestages der Schlacht bei Waterloo zu organisiren. Das Fest soll aus einer Wallfahrt zu dem bekannten belgischen Löwen auf dem Schlachtfelde selbst und natürlich aus einem Banket bestehen. (K. Z.)

Großbritannien.

E. C. **London**, 4. Mai. [In der gestrigen Unterhaussitzung] erhob sich Mr. Baines, um die zweite Lesung der von ihm nun schon seit einer Reihe von Jahren regelmäßig eingebrachten Parlamentswahlenbill zu beantragen. Der Gesetzentwurf bezweckt im Wesentlichen nur, das Stimmrecht im Burgflecken auf 6.-Lstr.-Hausmiether auszudehnen, oder wie der gewöhnliche Ausdruck ist, den Census von 10 Lstr. auf 6 Lstr. herabzusetzen. Reformire man jetzt nicht, so werde man dazu nach der Erwählung des nächsten Parlaments gezwungen sein, und zwar inmitten eines Sturmes der öffentlichen Meinung, die dann nicht weniger als „manhood suffrage" (Stimmrecht aller Männer) fordern werde. Wenn eine Anzahl intelligenter und solider Mitglieder des Arbeiterstandes Sitz und Stimme im Parlament erhielte, so würde ihre Erfahrung, ihr praktischer Mutterwitz bei der Erörterung vieler Fragen sehr gute Dienste leisten. — Lord Elcho beantragt die Stellung der „Vorfrage" (oder Uebergang zur Tagesordnung). Die Apathie, mit der das Publikum die Frage betrachte, ergebe sich schon daraus, daß das Parlament heute nicht mehr als 6 Petitionen zu Gunsten der Bill empfangen habe. Die Herabsetzung des Census würde fast denselben Gefahren, die man vom allgemeinen Stimmrecht befürchte, Thür und Thor öffnen. Mr. Lowe bezeichnet die Reden von Mr. Baines und seiner Gesinnungsgenossen als recht eigentlich demokratisch im schlimmsten Sinne des Wortes; denn beide gingen in ihrem Raisonnement auf die „Menschenrechte" der französ. Revolutionszeit zurück und von der falschen Annahme aus, daß jeder Mensch ein von Natur ihm angeborenes Stimmrecht habe. Das Parlament habe die Aufgabe, auf die bestmögliche Art zu regieren, nicht aber Abstractionen und vage sentimentale Vorstellungen mit Gewalt zu verwirklichen. — Mr. Bernal Osborne persiflirt den Scheinliberalismus und die Inconsequenz der Ministeriellen, die einst, als sie nach den Fischen und Brodten des Amtes hungerten (1859), in der Tanzakademie (Willis Rooms) zusammenkamen und unter Taschentücher-Gewedel und Hüte-Geschwenk laut geschworen hätten, die Reform sei dringend und unumgänglich geboten, man dürfe sie keine Minute länger aufschieben. — Mr. Gregory beantragt die Vertagung der Debatte, da noch kein Mitglied des Cabinets sich geäußert habe. Sir J. Grey (Minister des Innern) sagt, Mr. Baines werde selbst sehen müssen, wie er sich für die Fortsetzung der Debatte einen Tag schaffe; in der Abwesenheit Lord Palmerston's könne er keine bestimmte Zusage machen. Mr. Disraeli (Toriesführer) sagt, in Anbetracht der Umstände, unter denen die Minister ins Amt gekommen seien, hätten sie doch gewiß die Verpflichtung, einen und nöthigenfalls mehrere Tage diesem Gegenstande einzuräumen. Schließlich kommt man überein, die Vertagung der Debatte anzunehmen. Ueber den Tag der Fortsetzung entspinnt sich dann eine mehr als lebhafte Conversation. Nur eine Viertelstunde fehlte noch zu der am Mittwoch vorgeschriebenen Schlußstunde zu 6 Uhr, und in diesen 15 Minuten sollte die vorliegende Frage entschieden und eine kleine Zahl Routinesachen abgethan werden. „Morgen!" — „Freitag!" — „Abstimmung!" — „Montag!" — „Zeit!" ꝛc. klang es von allen Seiten durcheinander; Sir G. Grey wurde mehrmals unterbrochen, und da alle Mitglieder zu gleicher Zeit sich Gehör zu verschaffen suchten, hörte man Niemanden; nur so viel war zu entnehmen, daß alle Parteien von entgegengesetzten Gesichtspunkten gegen die Regierung zu Felde zogen. In dem Maße, als die Schlußstunde näher rückte, stieg die Verwirrung immer mehr, so daß man auf der Gallerie nicht erfahren konnte, wie der Rest der Tagesordnung erledigt ward. Solche Scenen gehören im englischen Unterhause zu den Seltenheiten und werden deshalb als bedeutsam angesehen; als Zeichen, daß die Parteien ein wenig schief zu einander stehen.

[Irrthümliche Verhaftung.] In Queenstown (Irland) ist gestern ein mit dem Schiffe „Edinburgh" von Newyork angekommener Passagier, als der muthmaßliche Mörder des Präsidenten Lincoln, verhaftet worden. Es stellte sich jedoch heraus, daß der Verdächtige ein unschuldiges Individuum Namens O'Neill war, welcher nur eine merkwürdige Aehnlichkeit mit John Wilkes Booth besitzt. Photographien von Booth sind nämlich schon in großer Zahl hier verbreitet. O'Neill

wurde bald wieder in Freiheit gesetzt. (Das gleiche Schicksal hatte ihm seine Aehnlichkeit mit Booth schon vor seiner Abfahrt in Boston bereitet.)

Spanien.

Madrid, 3. Mai. [Die Deputirtenkammer und der Senat] haben (am 1. und heute) Resolutionen beschlossen, in welchen sie dem amerikanischen Volke ihr Beileid wegen der Ermordung Lincoln's ausdrücken. — Zum Civil-Gouverneur von Madrid ist an Stelle von Gutierrez Martin Belga ernannt worden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 29. April. Für den Straßenbau von Trapezunt nach Erzerum wurde ein Credit von 4 Mill. Piaster bewilligt. — Abd-el-Kader ist am 28. in Smyrna angekommen und reist nach Konstantinopel. Der Schah von Persien hat das Ministerium entlassen und das Amt eines Sadrazam wieder hergestellt.

Asien.

(Ueberlandpost.) **Kalkutta**, 7. April, **Bombay**, 13. April. Die Nachrichten über den Fortgang der Expedition in Bhoutan lauten günstig. Die Grenze soll stark blokirt werden. In Afghanistan ist eine Krisis nächst bevorstehend.

Amerika.

New-York, 22. April. [Vom Kriegsschauplatze.] Von Richmond wird berichtet, Jefferson Davis sei mit seinem Kabinet in Augusta angekommen, habe „dort eine Regierung errichtet" und treffe Vorbereitungen zur Flucht in das Departement jenseit des Missisippi. Die Nachrichten aus Nordcarolina leiden an Widersprüchen. Es hat geheißen, daß die Capitulation der Johnston'schen Armee bereits eine Thatsache sei; dies wird nun geleugnet; doch meldet man als bestimmt, daß Verhandlungen zwischen Sherman und Johnston im Gange seien. In Folge dessen ist schon ein Theil der Grant'schen Armee von der Bewachung der Petersburg-Danviller Bahn entbunden und nach Washington zurückgezogen worden. Wie man aus Goldsborough schreibt, sind die conföderirten Truppen, seitdem die Nachricht von Lee's Uebergabe eingetroffen, einem Zustande der Auflösung entgegengegangen, so daß Johnston nicht wagte, sie zur Schlacht zu führen.

[Das Cabinet.] Es wird nicht für wahrscheinlich gehalten, daß der Präsident vorerst in der Zusammensetzung seines Cabinets Veränderungen vornehmen wird. Hr. Stanton hatte zwar kurz nach Lee's Uebergabe seine Entlassung gewünscht, weil die Rebellion in Wirklichkeit zu Ende sei; doch bewog Präsident Lincoln ihn für's erste noch, sein Amt weiter zu führen; und jetzt wird Hr. Stanton, obwohl mit der bevorstehenden Capitulation Johnston's die eigentliche Thätigkeit des Kriegsministeriums seinem Ende entgegen geht, doch nicht eher sein Abschiedsgesuch erneuern, bis das Land sich von dem schweren Schlage der Ermordung seines Präsidenten etwas erholt haben wird. Das Ministerium des Innern, welches am 1. Mai zu besetzen ist, wird Senator Harlon nun wohl nicht übernehmen.

[Verhaftung. — Ein Schreiben Booths.] Auf die Beibringung eines gewissen George Andreas Atzerot, welcher im Verdachte steht, ein Spießgeselle Booths zu sein, hatte der Kriegsminister einen Preis von 25,000 Dollar gesetzt. Der Genannte ist am 20. April auf der Meierei seines Oheims bei Germantown in Maryland verhaftet worden, mit ihm sein Vetter, Ernst Hartmann Richter. Letzterer sagt aus, daß Atzerot am 15. von Washington abgereist und am 16. auf der Meierei Richters angekommen sei. Atzerot ist sehr zurückhaltend in seinen Antworten. Richter will ihn, außer in den letzten Tagen, seit einem Vierteljahre nicht gesehen haben. — Von dem Mörder des Präsidenten scheint jede Spur verloren zu sein. Den Behörden ist unterdeß von einem Schwager desselben (Herrn J. S. Clarke in Philadelphia, die Verwandten Booths sollen sämmtlich eifrige Anhänger der Sache der Union sein) ein Brief eingereicht worden, den J. Wilkes Booth ihm im Januar zur Aufbewahrung übergeben hatte, und zwar in einem versiegelten Packete, welches nach Booths Aussage Staatspapiere und Petroleum-Aktien enthalten sollte. Als der Verdacht des Mordes auf Booth fiel, glaubte Herr Clarke sich berechtigt, das Packet zu eröffnen und fand darin freilich einige Staatspapiere, aber auch ein Schriftstück, das die Unterschrift trug: „Ein Conföderirter, der auf eigene Verantwortlichkeit seine Pflicht thut. J. Wilkes Booth." Das Schreiben deducirt vom exaltirt südstaatlichen Gesichtspunkte aus ein Recht der Secession, vertheidigt die Sclaverei als eine der größten Segnungen, die Gott je einer begünstigten Nation verliehen habe, erzählt von der Mitwirkung des Schreibers bei der Hinrichtung des bekannten Abolitionisten John Brown, bezeichnet die Gegner der Sclaverei als die einzigen Verräther im Lande, als eine Partei, die sammt und sonders das Schicksal John Brown's verdiene, und spricht zuletzt von dem Entschlusse, den Präsidenten Lincoln, den Ruin des Landes, aufzufangen und in das Lager der Conföderation zu bringen. Von dem Plane einer Ermordung ist in dem Briefe nichts erwähnt.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Brüssel, 7. Mai. Der König ist fortdauerd gegen die Veröffentlichung von Bülletins. Wie man hört, soll die verflossene Nacht weniger ruhig vorübergegangen sein. Nach Privatmittheilungen ist der Zustand nicht günstig.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Peking vom 13. April hat Prinz Kong die ihm unlängst abgenommene Leitung der Geschäfte wieder erhalten.

Kopenhagen, 7. Mai. Ein offener Brief des Königs vom 5. d. löst des Reichsrathsfolkething auf und schreibt für den 30. d. Neuwahlen für den Folkething aus.

Kiel, 7. Mai. Die „Kieler Zeitung" bringt ein Schreiben der Landesregierung auf eine Privatanfrage, betreffend die in Zukunft von den Herzogthümern zu führende Flagge, In demselben heißt es unter Anderem: Die Ober-Civibehörde hat mittelst Rescripts vom 27. April bestimmt, daß die schleswig-holsteinschen Schiffsführer die vereinbarte schleswig-holstein'sche Interimsflagge führen können; doch soll ihnen bis auf weiteres unbenommen bleiben, nach hierzu bewirkter Bewilligung der betreffenden Consulate, der österreichischen oder preußischen Flagge sich zu bedienen.

Breslau, 8. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Kupferschmiede Straße Nr. 29 eine silberne Kapseluhr mit silberner Uhrkette; aus einem auf dem Bolzen-Schießstande im Humanitäts-Garten stehenden Schrank, welcher muthmaßlich mittelst Nachschlüssel geöffnet worden, zwei Stück rohe Leinwand (Seitenwände des Schießstandes).

Polizeilich mit Beschlag belegt: ein schwarzseidenes Frauenkleid, eine schwarzseidene Mantille, zehn Stück neue messingene Kleider-Doppelhaken, ein eiserner Schlüsselhaken, ein größerer Hohlschlüssel, vier Stück kleine Schlüssel und ein eiserner Entreedrücker

[Feuersgefahr.] In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. Mts. gerieth Breitestraße Nr. 8 die Düngergrube, muthmaßlich in Folge Hineinschüttens von noch nicht vollständig erloschener Asche, in Brand. Es gelang indeß den Hausbesitzern das Feuer zu überwältigen und jede weitere Gefahr zu beseitigen.

[Unglücksfall.] Am 5ten d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Ohlauer-Straße ein dreijähriges Mädchen von einer Droschke zu Boden gerissen und von einem Vorderrade des Wagens gestreift; das Kind erlitt hierbei zwar mehrere anscheinend aber nicht erhebliche Beschädigungen.

[Mortalität.] In der verflossenen Woche sind excl. 7 todtgeborner Kinder, 62 männliche und 52 weibliche, zusammen 114 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Kranken-Hospital 10, im Kloster der barmherzigen Brüder 2, im Kloster der Elisabetinerinnen 1, in der Diakonissinnen-Anstalt Bethanien — und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Person.

Angekommen: Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Graf zu Hochberg-Fürstenstein, aus Pleß. (Anz.- u. Fr.-Bl.)

= **Breslau,** 8. Mai. Die in der Hauptfeuerwache stationirte Landspritze rückte gestern Abend in der 8. Stunde nach Wilhelmsruh, wo das zum Eindecken eines Ziegelofens bestimmte Stroh auf unermittelte Weise in Brand gerathen und noch vor Eintreffen der Spritze von den Flammen verzehrt worden war.

[Selbstmord.] Gestern Vormittag gegen 9 Uhr knüpfte sich der ehemalige Executor J., welcher früher bei dem hiesigen kgl. Kreisgericht angestellt war, an der Planke der Inspector Moder'schen Besitzung am Lehmdamm auf. Die Leiche ist nach dem evangelischen Kirchhof geschafft worden. Der Verstorbene hinterläßt eine zahlreiche Familie.

† **Aus dem Kreise Lublinitz,** 6 Mai. [Waldbrand.] Mit Eintritt des Frühjahrs beginnen in unseren umfangreichen Waldungen Brände zum Vorschein zu kommen. So brannten gestern Nachmittags in dem südlich von hier belegenen Forsten der Aktien-Gesellschaft „Minerva" ca. 370 Morgen Holzbestände nieder, da bei der sengenden Dürre das Feuer eine schnelle Ausbreitung nahm. Vor Kurzem sind in den Forsten der Herrschaft Koschentin sowie der Stadt Woischnik gleichfalls einige Morgen abgebrannt. Gestern Nacht brach in der Stadt Lublinitz Feuer aus, welches 3 Bürgerbesitzungen zerstörte. Am selbigen Tage sind in dem bei Guttentag belegenen Dorfe Gwosdzian 3 Gehöfte abgebrannt.

[**Notizen aus der Provinz.**] * Görlitz. Wie der „Anz." meldet, brannte am 6. d. M. Nachmittags 4 Uhr in Zeit von einer halben Stunde eine mehrere Morgen große Fläche Wald auf den jauernicker Bergen ab. Bei der ungeheueren Dürre und Hitze verbreitete sich das Feuer mit unglaublicher Schnelligkeit, wurde aber glücklicher Weise durch den Wind zum Rande des Waldes getrieben, wo es dann sein Ende erreichte. Die Besucher der Landeskrone sahen auf dieses großartige Schauspiel wie aus der Vogelperspective herab.

\+ Neurode. Wie der „Hausfr." meldet, entstand am 2. d. M. Morgens in den wünschelburger Stadtforsten, der sogenannten Harte, ein Waldbrand, wodurch mehrere Morgen junges Gebüsch vom Feuer verzehrt wurden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. Mai 10 U. Ab.	331,83	+15,4	W. 2.	Ueberwölkt.
7. Mai 6 U. Mrg.	332,13	+11,8	W. 1.	Bedeckt. Regen.
2 U. Nachm.	332,27	+14,0	W. 2.	Sonnenblicke.
10 U. Abds.	332,54	+10,4	W. 1.	Heiter.
8. Mai 6 U. Mrg.	333,48	+6,8	W. 1.	Wolkig.

Breslau, 8. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. — Z. U.-P. 1 F. 6 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. Mai, Nachm. 3 Uhr. Das Geschäft war beschränkt. Die 3proz. begann zu 67, 55, hob sich auf 67, 60 und schloß in ziemlich fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 55. Ital. 5proz. Rente 65, 65. 3proz. Spanier 42⅞. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 440, —. Credit-Mobilier-Aktien 778, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 542, 50.

London, 6. Mai, Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Consols 90½. 1proz. Spanier 40½. Sardinier 79. Mexikaner 26⅛. 5proz. Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber 60¾. Türk. Consols 52. 6proz. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 63½.

Wien, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. Wenig feste Haltung. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 35. 1854er Loose 88, —. Bank-Aktien 801, —. Nordbahn 179, 30. Nat.-Anl. 75, 80. Creditaktien 184, — Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 188 70. Galizier 209, 25. London 108, 90. Hamburg 81. 10. Paris 43. 35 Böhm. Westbahn 166, 75. Credit-Loose 126, 30. 1860er Loose 93, 65. Lombard. Eisenbahn 232. Neues Lotterie-Anl. —.

Wien, 7. Mai, Abends. Im heutigen Privatverkehr war bei stillem Geschäft die Haltung matt. Credit-Aktien 184, 1860er Loose 93, 60, 1864er Loose 88, 90, Staatsbahn 188, 40, Galizier 209.

Frankfurt a. M., 6. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Fest, wenig Geschäft; nach Schluß war die Haltung unverändert, geschäftslos. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108⅜. Finnl. Anl. 84¼. Neue 4½proz. Finnl. Pfandbriefe —. 6proz. Ver. Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅝. Oesterr. Bank-Anth. 869. Oesterr. Credit-Aktien 200. Darmst. Bank-Aktien 229. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterreich. Elisabet-Bahn 120. Böhmische Westbahn 77¾. Rhein-Nahebahn 31. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hess. Ludwigsb. 133¼. Darmst. Zettel-Bank 256. 1854er Loose 79¼. 1860er Loose 87¼. 1864er Loose 96¾. Oesterr. Nat.-Anl. 68⅝. 5proz. Metall. 63⅞. 4½proz. Metall. 57½.

Hamburg, 6. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Börse ruhig, aber fester. Wetter schön. Schluß-Course: National-Anl. 70. Oesterr. Credit-Aktien 84¼. Oesterr. 1860er Loose 86⅛. Vereinsbank 106¼. Norddeutsche Bank 116⅝. Rheinische 113¼. Nordbahn 75⅜. Finnl. Anl. 84. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1862 62⅝. Diskonto 2¾%.

Hamburg, 6. Mai. [Getreidemarkt] fest, aber ruhig. Weizen Mai-Juni 5400 Pfd. netto 96 Bancothaler Br., 95 Gd., pr. Sept.-Oktbr. 103 bez., 103½ Br., 103 Gd., ruhig. Roggen Frühj. 5100 Pfd. brutto 82 Br., 81 Gd., Sept.-Okt. 70 Br. u. Gd., matt. Oel stille, Mai 27¼, Okt. 27½. 1400 Ctr. gekündigt. Kaffee verkauft 3?00 Sack Rio schwimmend, 4200 Sack Santos loco. Zink 3000 Ctr. loco 13 11/16. 1000 Ctr. Juni, 500 Ctr. W. H. 13¾.

Liverpool, 6. Mai. Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 7000 - 8000 Ballen Umsatz. Amerikanische 14¼, fair Dhollerah 11, middling fair Dhollerah 10, middling Dhollerah 8¾, Bengal 6½, Pernam 14⅞.

Berlin, 6. Mai. Die Haltung der Börse hatte sich in soweit geändert, als wieder mehr Festigkeit bemerkbar wurde; der Verkehr selbst hat indeß an Leben nicht bedeutend gewonnen. Oesterr. Effecten waren auf anfänglich günstige Course aus Wien, denen später indeß mattere folgten, weniger vernachlässigt, besonders handelte man (auf bessere Notirungen aus Wien) Galizier in größeren Summen zu erhöhter Notiz, wie solche auch für Lombarden sich Eingang verschaffte. Oesterr. Creditactien begegneten guter Frage bei mäßiger Preissteigerung. Am Eisenbahnmarkte herrschte Ruhe, für Oberschlesische erhielt sich noch Begehr und ebenso erfreuten sich Mecklenburger wieder größerer Beachtung, Potsdamer, Anhalter, Rheinische, Bergisch-Märkische und Koseler vermochten sich nicht zu behaupten. Bank- und Creditaktien gingen nur in kleinen Summen, ohne nennenswerthe Coursänderungen um. Preußische Bankantheile erholten sich wieder und von Hübnerschen Hypotheken handelte man Mehreres zu abermals besserem Preise. Für Minerva war die Speculation weiterhin thätig, doch verlor sich der anfänglich höhere Cours später mehr und mehr. Fremde Staatspapiere hielten sich nur schwach und in preußischen blieb das Geschäft überaus träge, auch verloren 4½proz. Anleihen ⅛, indeß Staatsschuldscheine ⅛ ihres letzten Rückganges wieder einbrachten. — Wiener Anfangscourse wurden allgemein bekannt, aus Frankfurt meldete man Amerikaner 68⅝, Oesterr. Credit 200 und aus Breslau: „Verflauend" Warschau-Wien 70⅜—70, Oberschles. 174½ 74, Koseler 62½ Br., Amerikaner 69¾ Br. (B. u. H.-Z.)

Berlin, 6. Mai. Weizen loco 45–60 Thl. nach Qualität. — Roggen loco 82–83pfd. 38—½ Thl. ab Kahn und Bahn bez., Frühjahr 38¼—½—⅝ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Mai-Juni 38¼—⅝—38 Thl. bez. und Gld., ⅛ Thl. Br., Juni-Juli 38½—⅜ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br., Juli-Aug. 39¼—39—⅛ Thl. bez., ¼ Thl. Br., 39 Thl. Gld., Aug.-Sept. 39¾ Thl. bez., Sept.-Oktor. 40¾ ½—⅝ Thl. bez. und Br., ⅜ Thl. Gld. — Gerste, große und kleine 29—36 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—27½ Thl., pomm. 27½ Thl. ab Bahn bez., polnischer 26 Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Frühjahr 26 Thl. bez., Mai-Juni ohne Handel, Juni-Juli 25½ Thl. bez., Juli-Aug. 25½ Thl. bez. und Br., Sept.-Okt. 25 Thl. bez. und Br. — Erbsen, Kochwaare 48—55 Thl., Futterwaare 45—48 Thl., auch 49 Thl. bez. — Rüböl loco 12⅚—19/24 Thl. bez., 12⅞ Thl. Br., Mai und Mai-Juni 12⅞—⅚ Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 13 1/24 12 23/24 Thl. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 13 5/24—⅛ Thl. bez., Sept.-Okt. 13 13/24—⅛ Thl. bez., Okt.-Nov. 13 7/12—½ Thl. bez. — Leinöl loco 12⅓ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 17/24 Thl. bez., Mai und Mai-Juni 13⅚—¾ Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 14 1/12—14 Thl. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 14½—5/12 Thl. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Aug.-Sept. 14⅚—¾ Thl. bez. und Gld., ⅚ Thl. Br., Sept.-Okt. 15 Thl. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 14 11/12 Thl. bez.

Weizen ohne Handel. Roggen zur Stelle blieb ganz ohne Frage, so daß der Verkehr auf einige kleine Partien beschränkt blieb. Für Termine machte sich heute eine matte Stimmung geltend, und wurden hauptsächlich hiervon die späteren Sichten, wahrscheinlich in Folge des heute Früh stattgehabten Regens, berührt. Der Handel war im Ganzen wenig belebt und Preise schließen gegen gestrige höchste Notizen für nahe Lieferung ¼, für die entfernteren 1½ Thl. niedriger. Gekündigt 10,000 Ctnr. Hafer loco leicht zu placiren. Der laufende Monat fest, übrige Termine stark angeboten.

Rüböl verkehrte gleichfalls in matter Haltung und Preise für alle Sichten büßten ca. ⅛ Thl. pro Ctnr. ein, wobei der Umsatz indeß keine Ausdehnung erlangte. Gek. 500 Ctnr. Spiritus machte in der Tendenz von den übrigen Artikeln keine Ausnahme und konnte man ebenfalls etwas billiger ankommen. Gek. 30,000 Quart fanden gute Aufnahme.

Berliner Börse vom 6. Mai 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	105⅞ bz.
dito 1850, 52	4	98¾ bz.
dito 1853	4	98¾ bz.
dito 1854	4½	102⅛ bz.
dito 1855	4½	102⅛ bz.
dito 1856	4½	102⅛ bz.
dito 1857	4½	102⅛ bz.
dito 1858	4½	102⅛ bz.
dito 1864	4½	102⅛ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	86⅝ G.
Pommersche	3½	86¾ B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅝ G.
Schlesische	3½	91½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97⅞ bz.
Pommersche	4	97⅞ bz.
Posensche	4	96¾ bz.
Preussische	4	98⅛ B.
Westph. u. Rhein.	4	98 bz.
Sächsische	4	98½ bz.
Schlesische	4	98¾ bz.
Louisd'or 111⅜ bz	Oest.Bkn. 93 bz.	
Goldkronen 9. 9½ G.	Poln.Bkn. — — —	

Ausländische Fonds

Oesterr. Metalliques	5	66½ B.
dito Nat.-Anl.	5	70⅝ bz.
dito Lott.-A.v.60	5	87 bz.
dito dito 64	—	54¾ G.
dito 54er Pr.-A.	4	82 B.
dito Eisenb.-L.	—	77 bz. u. G.
Ital.neue 5proc. Anl.	5	64¾ bz.
Russ.Engl. Anl. 1862	5	90¼ bz.
dito Holl Anl. 1864	5	93 B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73½ bz.
Poln-Pfandbr III.Em.	4	75 G.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	90½ bz. u. G.
dito à 300 Fl.	5	92⅝ bz.
Kurhess. 40 Thlr.Obl.	—	56½ B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30½ B.
Amerikan. St-Anl.	6	69 à 68¾ bz
Schwed. 10Th Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101½ B
dito II.	4½	100¾ G.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	83¼ etw.bz.u.B.
Cöln-Minden	4½	101¾ B.
dito II.	5	103 G.
dito	4	94½ bz.
dito III.	4	92⅝ bz
dito	4½	101⅜ bz.
dito IV.	4	92½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 bz
dito III. Em.	4½	95½ B.
Galiz. Ludwigsb	5	88⅜ bz. u. G.
Niederschl.-Märk.	4	96⅞ G.
dito conv.	4	96⅞ G
dito III.	4	96 B.
dito IV.	4½	101¼ bz.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102¾ B.
Oberschles. A.	4	96⅛ G.
dito B.	3½	85½ B.
dito C.	4	95¾ G.
dito D.	4	95¾ G.
dito E.	3½	83⅞ bz.
dito F.	4½	101¾ G.
Oest.-Franz.	3	263 bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	3	251½ etw.bz.B.
Rhein. v. St. gar.	4½	101 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	47/30	3½	101¼ bz. u. G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	46 bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	120 bz.
Berg.-Märkische	6½	7½	4	136 bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅝	4	191 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	89¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	89¾ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	144¾ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	220 bz.
Berlin-Stettin	8⅛	8⅛	4	135¾ bz. (i. D)
Böhm.-Westb.	—	—	5	78 bz. u. B.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	143⅝ bz
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	208 bz.
Cosel-Oderberg	1½	¾	4	61¾ bz
dito St.-Prior.	—	—	4½	88 B.
dito dito	—	—	5	92 B.
Galiz.Ludwigsb.	6	—	5	97 bz. u. G.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9⅛	4	150 bz.
Magd.-Halberst.	22⅔	—	4	236 B.
Magdb.-Leipzig.	17	—	4	267 B
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	130½ bz.
Mecklenburger	2½	3½	4	81 bz.
Neisse-Brieger	4⅓	4⅓	4	88 B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	96½ bz.
Niederschl.Zwgb	2⅔	—	4	84½ B.
Nordb.,Fr.-Wilh.	3 7/12	—	4	76⅝ à ¼ bz u.G.
Oberschles. A	10½	10	3½	174 bz.
dito B.	10½	10	3½	154½ bz.
dito C.	10½	10	3½	174 bz.
Oestr.-Fr. St. B.	5	—	5	117 à 116¾ bz.u.G.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	144 à 143¾ bz i.C.
Oppeln-Tarn.	2½	3¼	4	80¾ bz.
Rheinische	6	—	4	114 bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	116½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	30 bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	5	6⅔	3½	103⅜ G.
Stargard-Posen.	4⅚	—	3½	97¾ bz.
Thüringer	7⅗	—	4	133¼ bz
Warschau-Wien	—	—	5	70¼ bz. u. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	130 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G
Bremer Bank	5⅘	7 3/10	4	115 G.
Danziger Bank	6	7½	4	115½ G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	101½ G.
Geraer Bank	7	8	4	107 B.
Gothaer „	6½	7	4	101¼ etw. bz.
Hannoversche B.	5⅕	5⅔	4	99½ G.
Hamb. Nordd. B.	6⅝	7⅝	4	115¼ G.
„ Vereins-B.	6 13/32	7 21/32	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	110 G
Luxemburger B.	9	4	4	85 Klgkt. bz.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	101½ G
Posener Bank	5 8/15	7	4	101 B.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	146½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	77⅜ etw. bz.
Weimar „	5½	7	4	101 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	112 bz.
Coburg.Credb.A.	7	8	4	98⅛ bz
Darmstädter „	5½	6	4	91¼ Klgkt. bz.
Dessauer „	—	—	—	3½ p. St. B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	102¾ bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	41⅞ etw. bz.
Leipziger „	4	—	4	84½ etw. bz.
Meininger „	7	7¼	4	101⅞ bz.
MoldauerLds.-B.	2½	—	4	33½ etw. bz.
Oesterr.Credb.A.	6	—	5	85⅝ à ½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6½	4	110 B.
Minerva	—	—	5	36⅛ à 35⅞ bz.
Fbr.v.Eisenbbfd.	8	8½	5	117¾ G.
Schles. Feuerv.	—	8	4	— — —

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143⅞ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
dito dito	2 M.	143⅛ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
Hamburg 300 Mk	8 T.	151⅞ bz.	dito dito	2 M.	99⅜ G.
dito dito	2 M.	151 G.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 28 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 22½ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	88⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅝ bz.	dito dito	3 M.	88⅛ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	92⅞ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T.	79⅞ bz.
dito dito	2 M.	92¼ bz	Bremen 100 Thlr.	8 T.	111⅛ bz.

\# **Breslau,** 8. Mai. Wind: Süd-West. **Wetter:** schön. Thermometer Früh 13 Grad Wärme. Bei sehr matter Stimmung blieben die Preise im Allgemeinen unverändert.

Weizen matter, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 65 bis 70 Sgr., wenig erbrochene 56—60 Sgr., erwachsene 52 bis 54 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 62 64 Sgr., wenig erbrochene 54—58 Sgr., erwachsene 46—49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen niedriger, pr. 70 Pfund 43—44 Sgr., feinste Sorte 45 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 37—39 Sgr., helle 34—35 Sgr., gelbe 32— 3 Sgr. — Hafer ohne Aenderung, pr. 50 Pfd. 6 – 29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken schwacher Umsatz, 62—70 Sgr. — Oelsaaten ohne Umsatz. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen beachtet, 53—55 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	58 60—66
„ „ neuer	60—67	Wicken	62—64—70
Gelber Weizen, alter	60 66—68	Lupinen	45—60—75
„ „ neuer	59 64	Bohnen	70 80—92
Erwachsener Weizen	46—50—56		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Roggen	43—44—45	Schlag-Leinsaat	160—180—190
Gerste	32 34—39	Winter-Raps	— — —
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	— — —

Kleesaat wenig angeboten, rothe schwacher Umsatz, ordinäre 19—21 Thlr., mittle 23—2? Thlr., feine 29—31 Thlr., hochfeine 32 Thlr. und darüber zu bedingen, — weiße desgl., ordinäre 13—14½ Thlr., mittle 15½—17½ Thlr., feine 18½—20½ Thlr., hochfeine 21½ Thlr. und darüber pr. Centner.

Thymothee schwacher Umsatz, 13½—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20—24 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Robes Rüböl pr. Ctr. loco 12 11/12 Thlr., pr. Mai 12 11/12 Thlr., Herbst 13⅞ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12¾ Thlr., Mai 12 11/12 Thlr., Herbst 14½ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 8. Mai. Drittes Gastspiel der königl. baierschen Hofschauspielerin Fräul. **Fanny Janauschek** aus München. Neu einstudirt: „**Der Ball zu Ellerbrunn.**" Lustspiel in 4 Akten von C. Blum. (Baron Jakob von Ellerbrunn, Hr. Fritsche. Hedwig van der Gilden, Fräul. Fanny Janauschek. Commissionsrath Zucker, Hr. Meinhold. Henriette, Frl. Weber. Doktor Platanus, Hr. Weilenbeck. Eduard v. Dorneck, Hr. Ludwig. Marie, Fräul. Eichberger rc.)

Dinstag, den 9. Mai. Viertes Gastspiel der königl. baierschen Hofschauspielerin Fräul. **Fanny Janauschek** aus München. „**Maria Stuart.**" Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller. (Maria Stuart, Fräul. Fanny Janauschek.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 8. Mai. 1) „**Ein Küchenroman.**" Original-Lebensbild mit Gesang in 1 Akt von W. Kläger. 2) „**Man sucht einen Erzieher.**" Lustspiel in 2 Akten, frei nach dem Französischen von A. Bahn. 3) „**Eine verfolgte Unschuld.**" Original-Posse mit Gesang in 1 Akt von A. Langer und E. Pohl. Musik von Conradi. — Anfang des Concerts **4 Uhr.** Anfang der Vorstellung **6 Uhr.** Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Dinstag, den 9. Mai. Erstes Gastspiel des Fräul. **Anna Schulz,** vom Stadttheater zu Aachen. „**Der Goldonkel.**" Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 7 Bildern, nach einem vorhandenen Stoffe von E. Pohl. Musik von A. Conradi. (Laura Kiekbach, Frl. Schulz.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.